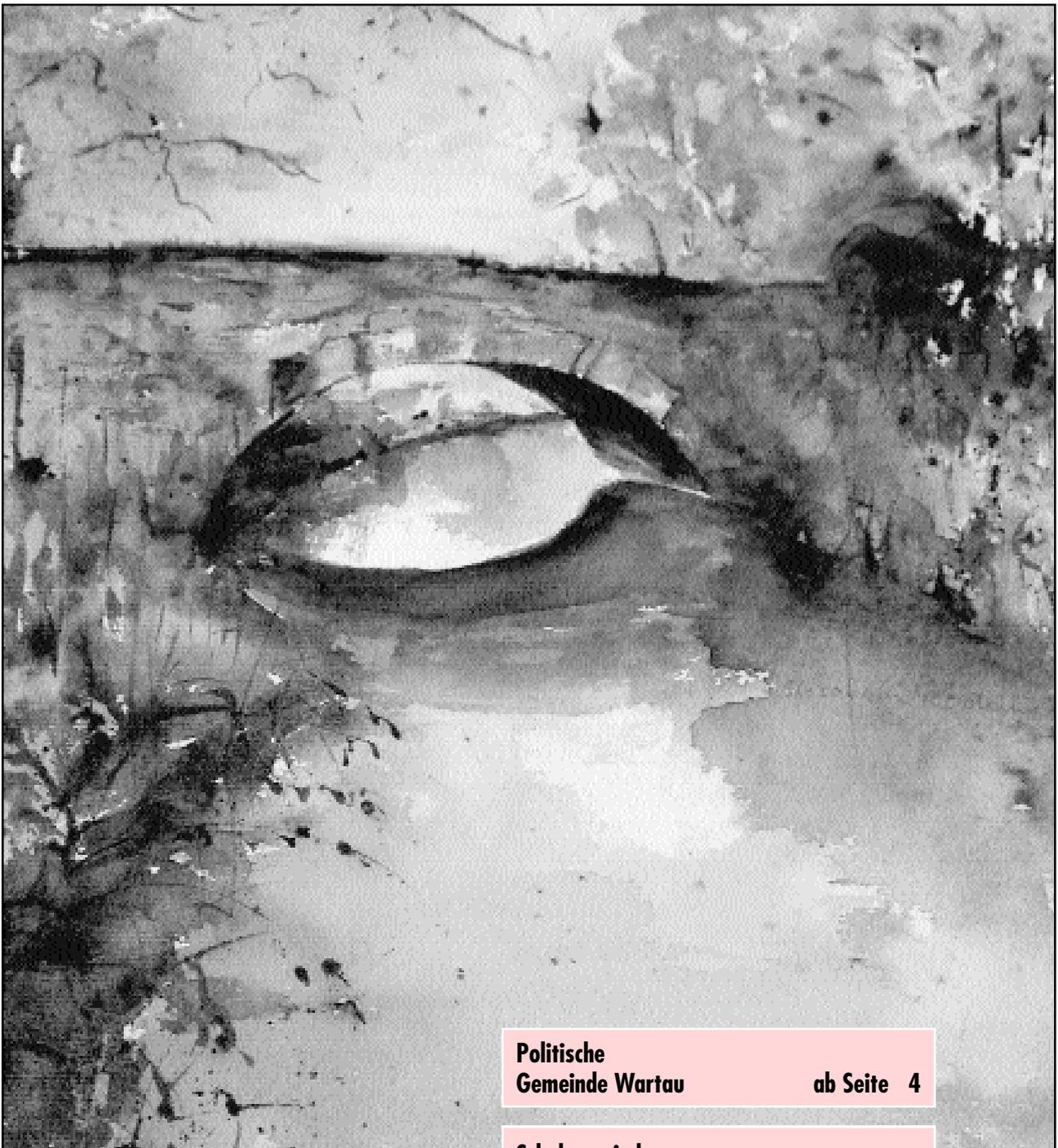


Wartauer. Gemeindeblatt

Herausgeber: Politische Gemeinde Wartau

Dezember 2001 – Nr. 14

www.wartau.ch



**Politische
Gemeinde Wartau**

ab Seite 4

**Schulgemeinde
Wartau**

ab Seite 22

Vereine und Korporationen

ab Seite 32

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort Gemeindepräsident	3
Politische Gemeinde	
Sportstätten- und Freizeitanlagenplanung.....	4
Projektstudie 2001 Gesamtkonzept Wasserversorgung der Gemeinde Wartau.....	7
Umweltschutz.....	8
Schneeräumung.....	8
Mehr Eigenverantwortung für die Landwirtschaft.....	9
Grundsätze zum Düngeraustrag im Winter.....	9
Geruchsbelästigung durch Holzfeuerungsanlagen.....	10
Arbeitsmarktliche Massnahmen für die Bezirke Werdenberg und Sarganserland.....	11
Rii-Power, Ihr regionaler Stromversorger.....	12
Leitfaden für Todesfälle.....	15
Altertümersammlung Postlis Stadel in Oberschan.....	17
Neues Postauto – Namensgebung.....	17
Gopfl – Was isch dänn das?.....	17
Unentgeltliche Rechtsberatung des St.Gallischen Anwaltsverbandes Region Rheintal/Sarganserland....	19
Verein Tixi Sarganserland Werdenberg/Fahrdienst für Behinderte und Betagte.....	20
Schulgemeinde	
Personelles.....	22
Besondere Unterrichtswochen.....	22
Vier Fragen und Antworten zum Thema «Geleitete Schule».....	23
Hausaufgabenhilfe OZ – Seidenbaum.....	24
Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler.....	24
IMTA Werdenberg.....	25
Schülerkonferenz im Schulhaus Feld.....	26
Der Schuzlarztdienst in der Gemeinde Wartau.....	27
Schulzahnpflege – quo vadis?.....	28
Weihnachtsmusical.....	29
Der kleine Muck.....	30
Vereine und Korporationen	
Elektrokorporation Weite.....	32
Frauenverein Wartau.....	32
Geographisch/statistisches Handlexikon der Schweiz... ..	34
FDP Wartau.....	35
Synergien für unsere Gäste, Synergien für unsere Region.....	36
Gedanken aus dem Turnverein Azmoos.....	36
Guggamusik Moosfürz.....	37
Jugendmusik Wartau.....	37
Langlauf ist cool!.....	38

Gemälde von Elisabeth Roduner, Frümser:
Brüggli über den noch «jungen» Werdenberger Binnenkanal in der Gemeinde Wartau

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser

In der Dezember-Ausgabe erhalten Sie die vielfältigsten Informationen. Das Hauptthema sind die Ergebnisse aus der Freizeit- und Sportstättenplanung. Eine Beurteilung über das weitere Vorgehen finden Sie in abgedruckter Form vor.

Wieso wurde diese Studie erarbeitet? Der Grund geht auf die Vorbereitungsarbeiten zum Kreisturnfest zurück. Mit viel Initiative und Engagement trug das Organisationskomitee mit seinen Helfern zu einem grossartigen Erfolg bei. Die Wettkampfteilnehmer konnten auf ausgezeichnete Wettkampfbedingungen vertrauen. Die Erwartungen der Organisatoren wurden bei weitem übertroffen. Dies lässt sich aus dem erwirtschafteten Reingewinn ableiten. Der Betrag von Fr. 200'000.– soll für eine Turnhalle mit Mehrfachnutzung beigesteuert werden. An dieser Stelle sei allen Beteiligten ihr Einsatz zugunsten eines Wartauer Gemeinschaftswerkes, auf das alle stolz sein können, recht herzlich verdankt.

Das Ergebnis aus der Freizeit- und Sportstättenplanung soll die Prioritätensetzung der anstehenden Sanierungs- bzw. Neubauten sowie das weitere Vorgehen für Abklärungen festlegen. Den Anträgen der Arbeitsgruppe, in der Vertreter aus Vereinen, Schulen und von der Ortsgemeinde mitgearbeitet haben, stimmte der Gemeinderat zu. Sobald der Schulrat nebst dem Turnsport das schuleigene Raumprogramm unter Berücksichtigung der Anliegen der Fremd-

nutzer erarbeitet hat, können die Planung sowie die Geldbeschaffung für den nichtschulischen Teil in Angriff genommen werden. Diese Arbeiten benötigen einige Zeit, bis konkrete Ergebnisse vorliegen.

Am 11. September 2001 erlebten wir, wie mit dem Attentat auf das World Trade Center in New York ethische wie moralische Grenzen auf unfassbare Art und Weise überschritten wurden. Dürfen wir solche Gräueltaten hinnehmen, indem rechtsstaatliche Prinzipien mit Füßen getreten werden? Ich denke nein. Der Einsatz für Friede und Freiheit lohnt sich immer. Auch wir Schweizerinnen und Schweizer können uns auf die uns eigene Art und Weise im humanitären Bereich engagieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Engagement mit unseren Partnern im Ausland erfolgt. Auf keinen Fall dürfen wir uns ins Schneckenhaus zurückziehen.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich frohe Festtage. Ich hoffe für uns alle, das neue Jahr bringe wieder Frieden und Ruhe.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beat Tinner', with a stylized flourish at the end.

Beat Tinner, Gemeindepäsident

Sportstätten- und Freizeitanlagenplanung Gemeinde Wartau

Anlass und Zielsetzung

Sport- und Freizeitaktivitäten sind ein sehr wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in einer Gemeinde. Ziel der Sportstätten- und Freizeitanlagenplanung ist zum einen die Optimierung bei den bestehenden Anlagen und zum anderen eine gezielte und längerfristige Verbesserung des Angebotes insgesamt. Zur Bearbeitung dieser Aufgabe wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ortsgemeinde, der Schulgemeinde, der politischen Gemeinde und der Sport- und Turnvereine eingesetzt.

Grundlage bildeten eine zu Beginn durchgeführte Bestandsaufnahme in verschiedenen Angebotsbereichen sowie eine Umfrage bei den Schulen und den Vereinen. Erfasst wurden die Angebote in der Gemeinde Wartau, in der Region Werdenberg, im Fürstentum Liechtenstein und in den benachbarten Gemeinden Sargans und Mels in den Bereichen:

- Schulsport
- Vereinssport
- Allgemeinsport / Freizeitsport
- Sport im Gelände
- Kultur
- Familie und Natur
- Weitere touristische Angebote

Umfrage

Die Umfrage erfasst die Situation aus Sicht des Schulsportes und der Vereine zur Ausübung ihrer Vereinstätigkeiten. Die Ergebnisse beschränken sich daher auf die Sichtweise dieser beiden Bedarfsgruppen. Defizite aus Sicht anderer Bedarfsgruppen, z. B. aus dem kulturellen Bereich oder nicht vereinsmässig organisierten Gruppierungen, sind hier nicht erfasst. Der Beitrag im Wartauer Gemeindeblatt will auch die nichtorganisierten Freizeitaktivitäten über die Sport- und Freizeitanlagenplanung in der Gemeinde informieren und zum Mitwirken einladen.

Nachgefragt wurde bei den Schulen die Situation in Bezug auf vorhandene Kapazitäten, die Belegung der Anlagen sowie die Beurteilung der Gesamtsituation aus Sicht des Schulsports.

Ergebnisse im Überblick

3 der 7 Schulhäuser bezeichnen ihre Situation bei den Hallen als gut bis sehr gut, 2 Schulhäuser als ungenügend (Dorf/Torkel, Feld). Die Situation bei den Aussenanlagen wird etwas weniger gut beurteilt.

... bei den Vereinen: Nachgefragt wurde die Situation in Bezug auf die Belegungsmöglichkeiten und die Ausstattung zur Ausübung des Vereinssports. Von den angesprochenen rund 70 Vereinen und Organisationen beantworteten 39 den Fragebogen. Drei Viertel dieser Vereine

weisen einen regelmässigen Bedarf an Hallen oder Aussenanlagen aus. Die Mehrzahl der Vereine sind Sportvereine. Der Rücklauf umfasst Vereine mit insgesamt ca. 2200 Mitgliedern.

Ergebnisse im Überblick

Rund 30 Vereine haben einen regelmässigen Bedarf an einer Halle. Die aufgeführten Defizite beziehen sich teils auf die Ausstattung der Hallen und teils auf die Kapazität. Bei den Aussenanlagen haben weniger Vereine einen, dafür aber intensiveren, Bedarf mit entsprechender Erwartung an die Ausstattung. Verschiedene Vereine bezeichnen die Situation bei den Aussenanlagen generell als ungenügend. Die Gründe sind zum einen eine mangelhafte Ausstattung, zum anderen unzureichende Belegungsmöglichkeiten.

Aus Sicht der Vereine ist für die Abdeckung ihrer Bedürfnisse zu prüfen:

- Kapazitäten bei den Hallen Feld und Seidenbaum erweitern
- Sanieren der bestehenden Halle Feld
- Erstellen einer polysportiven Aussenanlage (Leichtathletik, Rasen- und Hartplatz für Spiele allgemein)
- Erstellen einer einfachen Aussenanlage Weite
- Kapazitäten für das Fussball spielen erweitern

Behebung der Defizite durch . . .

...organisatorische Massnahmen: Ausgewertet wurden die aktuellen Hallenbelegungen. Damit sollen vor allem die kurzfristig realisierbaren Verbesserungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Die Auswertung ergab, dass diese durch Änderungen bei den Hallenbelegungen nur sehr geringfügig sind und die Defizite bei den Hallen wie auch bei den Aussenanlagen grundsätzlich nicht verringern.

...bauliche Massnahmen: Zur Behebung der bestehenden Defizite sind bauliche Massnahmen notwendig, die mit den Schulraumbedürfnissen der Schulgemeinde zu koordinieren sind. Damit die Defizite/Wünsche besser abgestimmt werden können, hat die Schulgemeinde ein Raumprogramm für den schulischen und den sportlichen Teil zu erarbeiten.

Massgeblich für die Gesamtbeurteilung ist der gesamthafte Nutzen einer Lösung. So wurden Überlegungen angestellt, auch Grossveranstaltungen wie Unterhaltungsabende, Generalversammlungen, Delegiertenversammlungen durchzuführen, an denen bis zu 1000 Personen teilnehmen. Unterschieden und auf den Gesamtnutzen hin geprüft wurden drei Lösungsansätze: A, B, C (siehe Kasten) sowie Kombinationen dieser drei Möglichkeiten:

<p>A) Einfachhalle</p> 	<p>Hallengrösse von 12 m x 24 m und standardmässige Ausstattung.</p>
<p>B) Doppelhalle</p> 	<p>Hallengrösse zwischen 26 m x 30 m bis 22 m x 44 m und standardmässige Ausstattung.</p>
<p>C) Mehrzweckhalle</p> 	<p>Doppel- oder Dreifachhalle und standardmässige Ausstattung mit zusätzlichem Bühnenanbau und Zusatzräumen (Hallengrösse siehe B).</p>

Ergebnis

- Im Vordergrund steht die Mehrfachnutzung für den Schulsport, für die Vereine sowie für grössere Anlässe wie Unterhaltungsabende, Delegiertenversammlungen, Generalversammlungen. Ausschlaggebend sind die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten aufgrund einer Bühneneinrichtung. Dieser Zusatznutzen kommt «allen» zugute.
- Die Mehrfachnutzung der Halle und das Raumprogramm der Schulgemeinde sind aufeinander abzustimmen.
- Eine Variante, in der an mehreren Standorten das minimal Erforderliche realisiert wird, bringt für die Gemeinde den geringsten Nutzen. Ein solcher Ansatz wird von der Arbeitsgruppe nicht weiter empfohlen.

Prioritäten setzen ist notwendig

Aufgrund der erheblichen Investitionen, die mit Sport- und Mehrzweckanlagen verbunden sind, müssen Prioritäten gesetzt werden. Die Spannbreite der Kosten einer solchen Anlage ist gross und von verschiedenen Faktoren abhängig, z. B. vom Raumprogramm, von der Ausstattung der Anlage, den Umgebungseinrichtungen wie auch vom Zeitpunkt der Projektrealisierung. Mit Blick auf den Gesamtnutzen für die Gemeinde ergeben sich folgende Prioritäten:

Bei einem Neubauprojekt ist in jedem Fall weiter abzuklären:

- wieweit Sportarten mit einem erhöhten Hallenbedarf eine «Heimhalle» zugewiesen werden kann. Diese kann auch in den heute bestehenden Anlagen realisiert werden (z. B. Wettkampfturnen, Fussball (Wintertraining), Volleyball oder Tennis);
- wieweit ergänzende oder gleiche Raumangebote bei Firmen oder der näheren Umgebung vorhanden und für die Gemeinde auch zugänglich sind;
- wieweit mit Nachbargemeinden zusammengearbeitet kann und Synergien genutzt werden können. Die Kooperationsmöglichkeiten wie gemeinsame Finanzierung, langfristige Mietmöglichkeiten sind abzuklären.

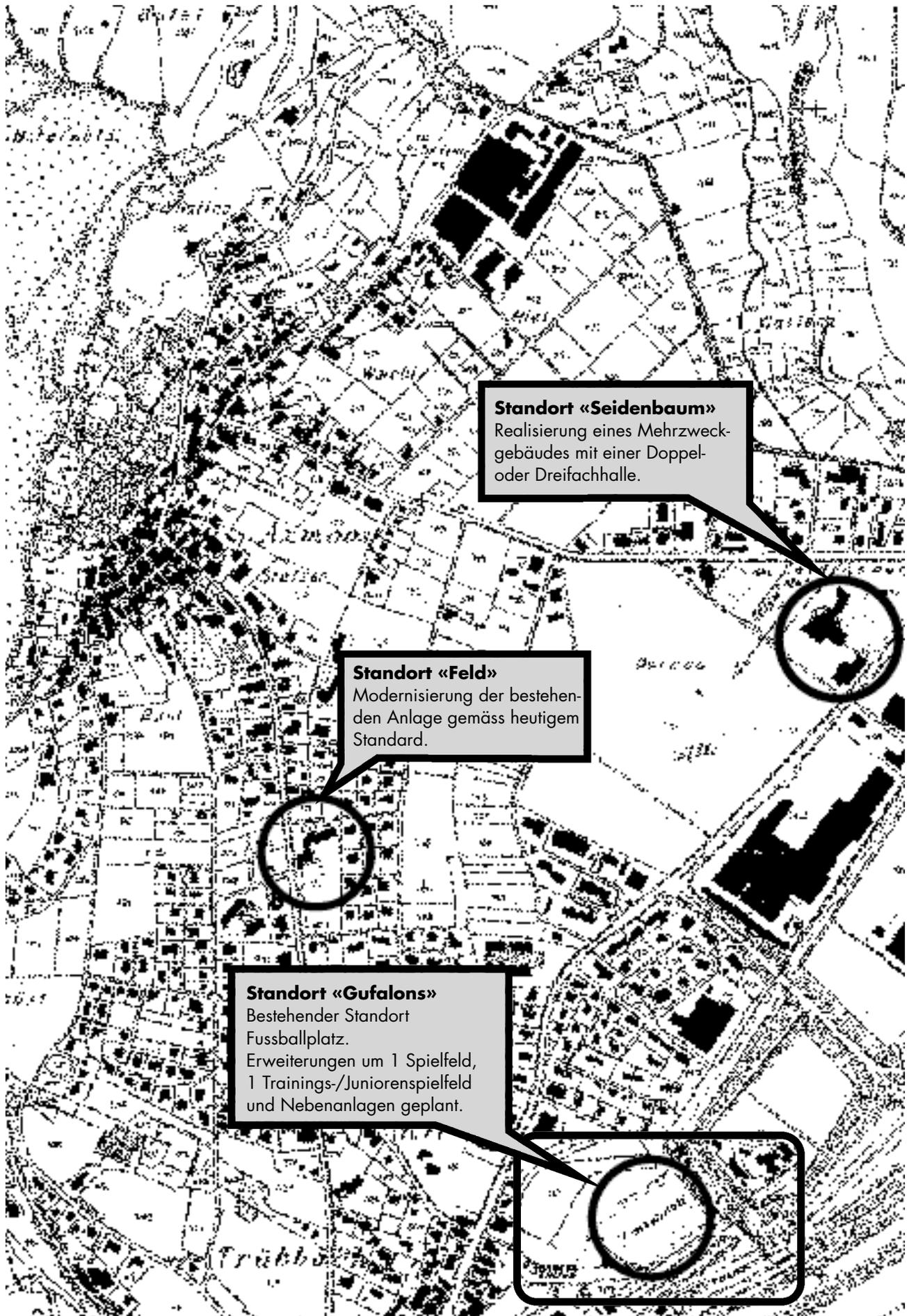
Fussballsport

Einen erhöhten Bedarf an Anlagen hat der FC Trübbach. Der Standort Gufalons ist derzeit prioritär. Mit der Realisierung eines zusätzlichen Spielfeldes, eines Trainings-/Juniorenspielfeldes und der erforderlichen Nebenanlagen sind die Erweiterungsmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Ergebnisse schlägt die Arbeitsgruppe folgendes weitere Vorgehen vor:

1. Konkretisierung des Schulraumbedarfes durch die Schulgemeinde. Ebenso ist ein Raumprogramm für eine Halle mit Mehrfachnutzung unter Einbezug der beteiligten Partner wie Vereine und Politische Gemeinde zu erstellen.
2. Sobald Ergebnisse über den Raumbedarf vorliegen, sind Gespräche mit dem Amt für Gemeinden und dem Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen zu führen. Mit der Gemeinde Sevelen ist die Möglichkeit eines Benutzungsrechtes zu diskutieren.
3. Den Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen stimmen die Beteiligten wie Schulgemeinde, Politische Gemeinde, Ortsgemeinde und die Vertreter der Vereine miteinander ab.



Standort «Seidenbaum»
Realisierung eines Mehrzweckgebäudes mit einer Doppel- oder Dreifachhalle.

Standort «Feld»
Modernisierung der bestehenden Anlage gemäss heutigem Standard.

Standort «Gufalons»
Bestehender Standort Fussballplatz.
Erweiterungen um 1 Spielfeld, 1 Trainings-/Juniorenspielfeld und Nebenanlagen geplant.

Projektstudie 2001 Gesamtkonzept Wasserversorgung der Gemeinde Wartau

Ausschlaggebend zur Erarbeitung der Projektstudie war ein Beitragsgesuch der Dorfkorporation Weite an die Gemeinde betreffend Bau der Druckleitung Capluom-Criangga/Sanierung Reservoir Criangga/Sanierung Reservoir Verfix für die Bereitstellung von Löschwasserreserven. Der Gemeinderat Wartau erteilte in Absprache mit den Korporationen den Ingenieurbüros Karl Rudolf Schwizer, Achslenstr. 32, 9016 St.Gallen, und Lapostolle & Heinemeyer AG, Dornastr. 5, 9477 Trübbach, den Auftrag, für die öffentlichen Wasserversorgungen in der Politischen Gemeinde Wartau im Sinn einer Projektstudie ein Wasserversorgungskonzept auszuarbeiten. Dieses soll die Möglichkeiten für eine qualitativ und mengenmässig genügende Versorgung im Gemeindegebiet für eine weitere Zukunft unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten aufzeigen. Aus diesen Möglichkeiten ist ein Realisierungsvorschlag zu unterbreiten, welcher bei minimalen Kosten und Risiken den besten Nutzen erbringt. Die Selbstständigkeit der sechs öffentlich-rechtlichen Wasserversorgungsträger soll gewahrt bleiben.

Aufbau Gesamtkonzept Wasserversorgung

Der Aufbau des Gesamtkonzeptes ist in nachfolgende Teilbereiche gegliedert:

- Grundlagen
- Wasserhaushalt
- Beurteilung der heutigen Situation
- Realisierungsvorschläge

Grundlagen

- Leitbild 2000 der Wasserversorgungen im Kanton St.Gallen vom 27.2.2001
- Situation 1:5000 mit den Leitungsnetzen der Wasserversorgungen
- Hydraulisches Schema der Wasserversorgungen
- Wasserrechtskonzessionen (erteilte und in Bearbeitung stehende) sowie anerkannte Wasserrechte
- Ausbaukonzept 2000 der Wasserversorgung Weite vom 16.3.2000 und Stellungnahme der GVA vom 4.1.2001

Wasserhaushalt

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in der Gemeinde Wartau auch inskünftig genügend Wasserreserven vorhanden sind. Lediglich die Dorfkorporation Weite muss mit Fehlmengen rechnen, da die Konzession für das Pumpwerk Lonna aufgrund nicht ausscheidbarer Schutzzonen durch den Kanton (AfU) nicht mehr erneuert werden kann. Die Konzession läuft 2003 aus.

Beurteilung der heutigen Situation

Die Gemeinde Wartau verfügt über einen grossen Reichtum an Wasservorkommen. Es ist viel mehr in freiem Gefälle zufließendes Wasser von guter Qualität vorhanden, als bei minimalem Ertrag und maximalem Bedarf auf absehbare Zeit benötigt wird.

Wasserqualität

Es ist wünschbar, dass in öffentlichen Wasserversorgungen möglichst Wasser genutzt wird, das keiner Aufbereitung bedarf. Das ist in der Gemeinde durchwegs der Fall. Für alle im ordentlichen Betrieb genutzten Wasservorkommen und teilweise auch für jene, die lediglich der Notwasserversorgung dienen, bestehen rechtskräftige Schutzzonen. Dadurch sind Beeinträchtigungen von der Oberfläche her unwahrscheinlich.

Versorgungssicherheit

Unter diesem Begriff sind Ausweichmöglichkeiten bei Wasservorkommen oder Anlageteilen der Wasserversorgung zu verstehen, auf welchen in Fällen von Havarien zurückgegriffen werden kann. In der Gemeinde Wartau sind in dieser Hinsicht keine grossen Lücken und keine übertriebenen Massnahmen festzustellen.

Wirtschaftlichkeit

Die durchwegs niedrigen Ansätze in den Wassertarifen lassen einen wirtschaftlichen Betrieb der Wasserversorgungen vermuten. Möglicherweise sind diese aber auch der Ausdruck einer weitgehend ehrenamtlichen Tätigkeit der Verantwortlichen für die Wasserversorgung.

Zusammenarbeit zwischen den Wasserversorgungen

Bereits bei der Auftragserteilung für die vorliegende Arbeit wurde festgehalten, dass die Selbstständigkeit der sechs öffentlich-rechtlichen Wasserversorgungen gewahrt bleiben soll. Das fördert die Bereitschaft der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich für diese Aufgabe einzusetzen.

Voraussetzungen für die langfristige Erhaltung dieser Situation sind eine bestmögliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern der öffentlichen Wasserversorgung und der Verzicht auf Prestigedenken sowie grosse Offenheit für gemeinschaftliche Lösungen.

Realisierungsvorschläge; Ziele

Demnächst verfügt die Wasserversorgung Weite über keine eigenen Wasservorkommen mehr. Der Wasserbedarf von Weite könnte durch Lieferungen von Oberschan oder Gretschins-Fontnas (nach Anpassungen) problemlos gedeckt werden. Eine sinnvolle Möglichkeit, eigenes Wasser zu beschaffen, wäre die Zuleitung der bereits gefassten Austritte der Cantescha-Quelle.

Ein grosser Vorteil einer Erschliessung der Cantescha-Quelle wäre, dass dieses Wasser allen anderen Wasserversorgungen in der Gemeinde Wartau bei Ausfall ihrer eigenen Wassergewinnung im freien Gefälle zur Verfügung stehen könnte, eine seltene und vorteilhafte Konstellation. Es ist eine Verbindung zwischen dem Leitungsnetz Gretschins-Fontnas und dem Reservoir Criangga der DK Weite ins Auge zu fassen. Diese Verbindung eröffnet die Möglichkeit einer direkten Belieferung von Weite aus dem Netz von Gretschins-Fontnas und stellt für Weite eine Ergänzung der Belieferung aus Richtung Oberschan dar.

Umweltschutz

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Nun ist es soweit!

In den letzten Wochen wurden in Azmoos, Trübbach, Oberschan und Fontnas die ersten Molok-Mulden versetzt.

Im Folgenden sind die Vorteile dieses Systems nochmals aufgeführt:

- kühle Müllsammlung – keine Geruchsbelästigung
- bei gleichem Sammelvolumen bis zu 75% Platzersparnis
- Reduzierung der Umweltbelastung und Kosten durch lange Entleerungsintervalle
- wirtschaftliche Entleerung mit Ladekran
- ansprechende, dezente Optik
- minimale Geräuschbelastung

In einer ersten Phase werden die Molok-Mulden ohne Schliesssystem betrieben. Sollten innerhalb der sechsmonatigen Versuchszeit negative Erfahrungen gemacht werden, kann das System nachgerüstet werden.

Wir möchten vor allem den Bodenbesitzern für das Zurverfügungstellen des Platzes herzlich danken.

Die Gemeinde ist auf die aktive Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Rücksichtsvoll zu Umwelt, Anwohner, Benutzer und Bedienungspersonal

In diesem Sinne wünscht Ihnen der Gemeinderat Wartau mit dem neuen Sammelsystem viel Freude.



Schneeräumung

Die Schneeräumung auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist Sache des Kantons und der Politischen Gemeinden. In der Gemeinde Wartau erfolgt die Schneeräumung unter Verwendung von Auftaumitteln (sogenannte Schwarzräumung) auf Staats- und 1.-Klass-Strassen, bei gefährlichen Strasseneinmündungen und bei Extremsituationen auch auf den übrigen Strassen. Auftaumittel werden sehr sparsam angewandt. Die übrigen Strassen und Trottoirs werden möglichst gründlich geräumt und bei Bedarf gesplittet. Eine rationelle Räumung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Bestimmungen und Anordnungen beachtet werden:

1. Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Plätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten. Fahrzeughalter, welche über keine Garage verfügen, müssen sich daher rechtzeitig einen Parkplatz auf privatem Grund oder ausdrücklich bezeichneten öffentlichen Plätzen sichern.
2. Fahrzeuge, welche die Schneeräumung behindern, werden auf Kosten der Halter verstellt. Für Schäden an Fahrzeugen, die bei der Schneeräumung wegen Nichtbeachtung dieser Anordnung entstehen, übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung.
3. Der Schnee von privaten Vorplätzen darf nicht auf die Strasse oder auf Trottoirs verschoben oder dort abgelagert werden. Die Mehrkosten für zusätzliche Abfahren werden den fehlbaren Grundeigentümern belastet.
4. Auf Dächern von Gebäulichkeiten, bei denen der von der Bedachung fallende Schnee den Strassenverkehr gefährden könnte, sind Schneefangvorrichtungen anzubringen. Soweit notwendig, sind die Dächer von Schnee und Eiszapfen zu säubern. Für Unfälle und Schäden haftet der Grundeigentümer.
5. Meldung bei Schneeglätte oder Glatteis: Natel-Nr. 079/631 37 76 oder 081/750 20 88.

Der Gemeinderat

Mehr Eigenverantwortung für die Landwirtschaft

Hofdüngeraustrag im Winter

AFU. Beim Ausbringen von Hofdünger setzt der Kanton St.Gallen ab diesem Herbst noch stärker auf die Eigenverantwortung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben. Hilfestellung bei der fachlichen Beurteilung des richtigen Ausbringungszeitpunktes bieten ein Merkblatt sowie die drei kantonalen Düngerberatungsstellen in Salez, Kaltbrunn und Flawil.

Hofdüngergaben in Form von Mist oder Gülle am richtigen Standort und zur richtigen Zeit sind zur Sicherung der Erträge in der Landwirtschaft und im Gartenbau nötig. Hofdünger sind somit Stoffe, die direkt oder indirekt eine biologische Wirkung erzeugen. Mit Hofdüngern darf deshalb nur so umgegangen werden, dass sie die Umwelt oder mittelbar den Menschen nicht gefährden können.

Nährstoffe können verloren gehen und die Gewässer belasten

Bei ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnissen darf nicht gedüngt werden, weil hohe Nährstoffverluste zu erwarten sind. Nach der eidgenössischen Stoffverordnung dürfen stickstoffhaltige Dünger wie beispielsweise Gülle und Mist nicht ausgebracht werden, wenn die Pflanzen den Stickstoff nicht aufnehmen können. Im Kanton St.Gallen dauert diese Zeitperiode im Winterhalbjahr je nach Höhenlage und Exposition bis zu mehreren Monaten. Unter diesen besonderen standörtlichen und klimatischen Verhältnissen entwickeln die Pflanzen in der Regel auch keinen Nährstoffbedarf, der mit zusätzlichen Hofdüngergaben gedeckt werden müsste. Deshalb können bei Hofdüngergaben im Winter die in Gülle und Mist enthaltenen Nährstoffe leicht verloren gehen und schwerwiegende ökologische Probleme verursachen. Ein grosser Teil der bei ungünstigen meteorologischen Verhältnissen ausgebrachten Nährstoffe kann in Grundwasser, Bäche oder Seen gelangen.

Bei kritischen Bodenverhältnissen darf kein Hofdünger ausgebracht werden

Wenn der Boden wassergesättigt, gefroren, schneebedeckt oder ausgetrocknet ist, dürfen keine flüssigen Dünger aus-

gebracht werden. Bei solchen Bodenverhältnissen ist insbesondere das Ausbringen von Gülle verboten, weil in jedem Fall eine konkrete Gefahr für die Umwelt besteht. Vom Vollzug her gesehen wäre ein striktes Düngeverbot während der Wintermonate die einfachste Lösung. Diese würde aber den vielfältigen topographischen und klimatischen Bedingungen im Kanton St.Gallen nicht gerecht. Es kann beispielsweise im Rheintal durchaus vertretbar sein, Hofdünger auszubringen, wenn im Januar während mehrerer Tage mildes Wetter herrscht und der Boden schneefrei ist; im Obertoggenburg, wenn die Temperaturen um den Gefrierpunkt liegen und die Pflanzen daher den Stickstoff nicht aufnehmen können, wäre dies zum gleichen Zeitpunkt ein klarer Verstoss gegen die Umweltschutzgesetzgebung.

Beurteilungshilfen für die Bestimmung des richtigen Ausbringzeitpunktes

Der Kanton St.Gallen verzichtet aufgrund dieser Überlegungen auf eine starre Regelung. Er setzt stattdessen auf die Eigenverantwortung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter der Landwirtschaftsbetriebe. Diese sollten in der Lage sein, die für die Umwelt kritischen Verhältnisse zu erkennen und ihre Düngepraxis danach auszurichten. Bei der Beurteilung des richtigen Ausbringzeitpunktes, um Gewässer und Luft zu schonen, können sie sich auf das vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemeinsam herausgegebene Merkblatt «Düngen zur richtigen Zeit» stützen. Das Merkblatt gibt Hinweise zur Beurteilung der Boden- und Witterungsverhältnisse und hilft, den richtigen Ausbringzeitpunkt zu finden. Hilfestellung bei der fachlichen Beurteilung leisten auch die Düngerberatungsstellen in den Landwirtschaftlichen Schulen Salez und Flawil sowie im Landwirtschaftlichen Kurszentrum Kaltbrunn.

Es ist Aufgabe der Gemeinden, zu überwachen, ob die Vorschriften über die Verwendung von Düngern eingehalten werden. Die früher in den Gemeinden, teilweise angewendete Praxis, bei vollem Jauchekasten zu einem ungünstigen Zeitpunkt sogenannte Notausträge zu gestatten, ist mit den geltenden Vorschriften nicht mehr vereinbar.

Grundsätze zum Düngeraustrag im Winter

- Kein Zeitabschnitt mit absolutem Ausbringverbot
- Der Landwirt trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Den Gemeinden obliegen die Überwachungsaufgaben (Gewässerschutzpolizei und Vollzug Anhang 4.5 Stoffverordnung).
- Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Stoffverordnung sowie diejenigen des Gewässerschutzgesetzes.
- Beurteilung des richtigen Ausbringzeitpunktes nach den Kriterien im Merkblatt «Düngen zur richtigen Zeit» (BUWAL/BLW) zur Schonung von Gewässer und Luft
- Hilfestellung bei der fachlichen Beurteilung durch die Düngerberatungsstellen der landwirtschaftlichen Schulen

Düngerberatung:

Landwirtschaftliche Schule Rheinhof,

Salez 081/758 13 25

Landwirtschaftliche Schule

Flawil 071/394 53 22

Landwirtschaftliches Kurszentrum

Kaltbrunn 055/293 33 41

Geruchsbelästigung durch Holzfeuerungsanlagen

In den letzten Jahren haben sich beim Gemeinderat Wartau die Anfragen wegen Geruchsbelästigung durch Holzfeuerungsanlagen gehäuft. Es naht bereits wieder die kältere Jahreszeit, und damit werden auch wieder vermehrt Holzöfen, Cheminées etc. in Betrieb genommen. Damit das Feuer für Sie selbst, für Ihre Nachbarn und für die Umwelt ein positives Erlebnis bleibt und nicht zur Belastung wird, möchte Sie die Feuerschutzkommission über die gesetzlichen Bestimmungen und die zu beachtenden Grundsätze bei der Betreibung einer Holzfeuerungsanlage informieren. Gesetzliche Grundlage bilden das Umweltschutzgesetz (USG), die Luftreinhalteverordnung (LRV) und die Technische Verordnung über Abfälle (TVA).

Was ist erlaubt?

In kleinen, handbeschickten Stückholzfeuerungen (Öfen, Cheminées und Stückholzkessel ohne Messpflicht bis 70 kW) darf nur naturbelassenes, trockenes und stückiges Holz, einschliesslich anhaftender Rinde, z. B. in Form von Scheitholz aus dem Wald oder bindemittelfreien Holzbricketts sowie Reisig und Zapfen verbrannt werden. Ebenfalls erlaubt ist das Verbrennen von naturbelassenen Holzresten aus Sägereien.

Zum Anfeuern ist Papier zulässig, aber nur in kleinen Mengen. Wir bitten Sie, Ihr Altpapier mit unseren regelmässig durchgeführten Altpapiersammlungen zu entsorgen.

Asche von ausschliesslich naturbelassenem Holz darf in geringen Mengen im eigenen Garten als Dünger verwendet werden.

Bei einer Gartenfläche von 100 m² sind dies 30 Liter pro Jahr, was der Asche von 5 Ster Brennholz entspricht. Eine intensivere Düngung belastet die Böden und Gewässer. Überschussmengen sind daher mit dem Hauskehricht zu entsorgen.

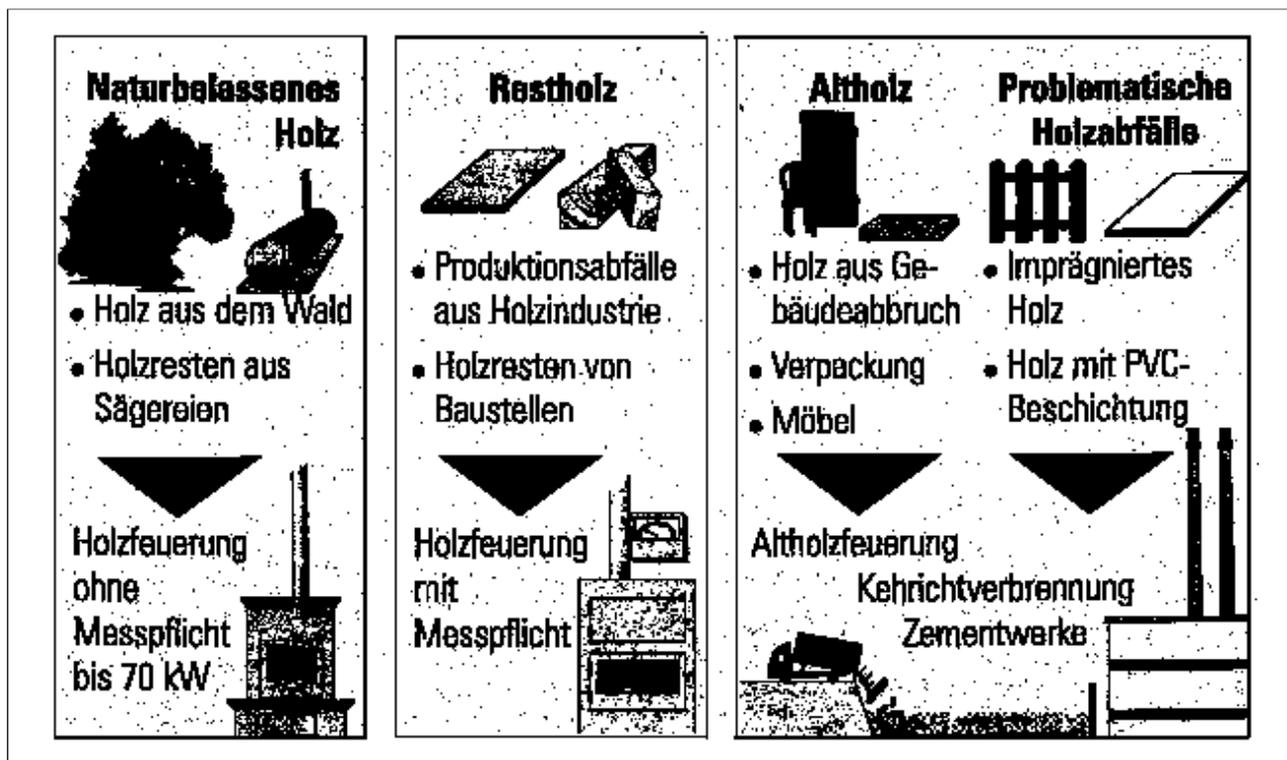
Was ist verboten?

Nicht zulässig ist das Verbrennen von Abfällen aller Art, insbesondere Papier, Karton und Kunststoff von Verpackungen, Milchtüten und Ähnlichem. Ebenfalls verboten ist das Verbrennen von Restholz aus Schreinereien, Zimmereien und Möbelfabriken sowie Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Böden, Täfer und Balken (aus Gebäudeabbrüchen, Umbauten und Renovationen) sowie Verpackungsholz (Kisten, Harasse, Paletten etc.).

Das Verbrennen von Abfällen – eingeschlossen Alt- und Restholz – in Feuerstellen und anderen Anlagen im Freien ist ebenfalls verboten. Wer seinen Abfall auf diese Weise entsorgt, schadet der Umwelt, seinen Mitmenschen und sich selber. Denn die vorschriftswidrig verbrannten Abfälle hinterlassen in der Luft, im Boden und in den Gewässern Schadstoffe (z. B. Dioxine und Schwermetalle), die vor allem in der unmittelbaren Umgebung wirken. Die Verbrennungsprodukte des Kehrichts beschädigen ausserdem auch den Ofen.

Wir bitten Sie, Ihre Abfälle, Alt- und Restholz zwingend über die Kehrichtabfuhr oder messpflichtige Altholzfeuerungen zu entsorgen.

Brennstoff oder Abfall?



Konsequenzen illegaler Entsorgung

Wer Abfälle, Restholz, Altholz oder problematische Holzabfälle illegal entsorgt, macht sich nach Art. 61 USG strafbar und muss mit einer Busse oder Haft rechnen. Mit chemischen Analysen an Verbrennungsrückständen respektive an Rückständen in den Feuerungsanlagen lässt sich eine illegale Abfall- oder Altholzentsorgung zweifelsfrei nachweisen.

Zur Strafanzeige ist grundsätzlich jedermann berechtigt. Die Anzeigen werden von der Polizei oder den Untersuchungsämtern resp. der Gemeindeverwaltung entgegengenommen. Bei den Überschreitungen gemäss Art. 61 des

USG handelt es sich um sogenannte Officialdelikte. Diese Widerhandlungen müssen von den Strafverfolgungsbehörden des Kantons oder der Gemeinde verfolgt werden, wenn sie solche in ihrer dienstlichen Tätigkeit wahrnehmen oder wenn ihnen solche dargelegt werden.

Wir hoffen, dass diese Informationen zu manch warmer Stube mit gemütlichem Cheminée-Feuer Anlass geben, ohne dass die Nachbarn und die Umwelt durch unerlaubte Immissionen belastet werden.

Claudia Zogg-Wetter,
Präsidentin Feuerschutzkommission Wartau

Arbeitsmarktliche Massnahmen für die Bezirke Werdenberg und Sarganserland

Unter dem Namen Projekt Primajob führt das Sozialamt Buchs seit dem Sommer 1999 ein Integrations- und Arbeitsprogramm für ausgesteuerte Sozialhilfe-Empfänger/innen durch. Sämtliche Gemeinden der Bezirke Werdenberg und Sarganserland beteiligen sich an diesem Projekt, und die Teilnehmer/innen stammen aus dem Dreieck Sennwald – Bad Ragaz – Walenstadt.

Ausgangslage

Die offiziellen Statistiken melden eine tiefe Arbeitslosigkeit, und die Regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV) werden abgespeckt. Leider ist dies nur die halbe Wahrheit, da die Ausgesteuerten in den Arbeitslosenstatistiken nicht mehr aufgeführt werden. Viele werden zu neuen Klienten der Sozialämter. Die Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit sind vielfältig, die Folgen oft verheerend. Der Verlust des Selbstwertgefühls, psychische Probleme, Suchtmittelabhängigkeit usw. führen zu enormen Folgekosten im Gesundheitsbereich und in den öffentlichen Haushalten (Sozialhilfe, Sozialversicherung). Die Sozialämter sind von diesen gesellschaftlichen Entwicklungen besonders betroffen.

Arbeit statt Sozialhilfe

Neben der Existenzsicherung gehört die gesellschaftliche und berufliche Integration deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialhilfe. Auf der Grundlage des Gossratsbeschlusses über Staatsbeiträge an arbeitsmarktliche Massnahmen der Sozialhilfe wurde das Projekt Primajob im Juli 1999 mit folgender Zielsetzung gestartet:

- gezielte Vermittlung von ausgesteuerten Sozialhilfe-Empfänger/innen der angeschlossenen Gemeinden an kommunale und, bevorzugt, an externe Arbeitsplätze
- sorgfältige Vorabklärung und wenn möglich Berücksichtigung der Neigungen und Fähigkeiten bei der Stellenvermittlung

- Begleitung der Projektteilnehmer/innen während der gesamten Dauer des Einsatzes
- Verbesserung der Integrationschancen durch gezielte, individuelle Weiterbildungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsstellen und Institutionen
- intensive Zusammenarbeit mit den Sozialämtern der beteiligten Gemeinden
- Aufbau eines Beziehungsnetzes mit dem regionalen Gewerbe und der Industrie inkl. Akquisition neuer Stellen
- Prüfung, Planung und ggf. Realisation geeigneter Teilprojekte (z. B. in den Bereichen Recycling, Umweltschutz usw.)
- Einsparung von Sozialhilfeleistungen

Zu den weiteren Zielsetzungen gehörte eine möglichst einfache, transparente und kostengünstige Organisationsstruktur.

Organisation und Finanzen

Das Projekt Primajob ist eine Abteilung des Sozialamtes Buchs. Das Büro an der Bahnhofstrasse 35 wird von Hans Graf geleitet, bezüglich Administration und Begleitung der Teilnehmer/innen wird er von Louis Bärtsch unterstützt. Beide sind je zu 100% angestellt. Die separate Buchhaltung und die Lohnabrechnungen werden vom Kassieramt bzw. Personalamt der Polit. Gemeinde Buchs erledigt. Die Projektteilnehmer/innen stehen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis mit der Polit. Gemeinde Buchs/Projekt Primajob und beziehen einen einheitlichen Stundenlohn, der bei einem 100%-Pensum einem Bruttolohn von Fr. 3000.– entspricht. Mit den Einsatzbetrieben wird periodisch eine Lohnbeteiligung vereinbart, die den erbrachten Leistungen entspricht und monatlich in Rechnung gestellt wird. Noch bis Ende 2002 bezahlt der Kanton einen Anteil von Fr. 2000.– pro Vollzeitstelle und Jahr. Das restliche Defizit wird zu $\frac{3}{5}$ nach Einwohnern und zu $\frac{2}{5}$ nach Projektteilnehmer/innen von den beteiligten Gemeinden getragen.

Die Hauptverantwortung liegt beim Leiter des Sozialamtes Buchs, und die Tätigkeit des Projekts Primajob wird durch eine ständige Begleitkommission überwacht, die aus je 3 Vertretern der Werdenberger und Sarganserländer Gemeinden besteht.

Zahlen aus dem Betriebsjahr 2000

Umsatz	Fr.	1 200 000.–
Ausbezahlte Lohnsumme (inkl. Projektleiter und Administrator)	Fr.	986 000.–
Einnahmen aus Lohnbeteiligungen	Fr.	594 000.–
Kantonsbeitrag	Fr.	72 000.–
Defizitanteil aller 14 Gemeinden	Fr.	513 000.–

Erfahrungen

Wie die folgende Statistik zeigt, hat sich das Projekt Primajob in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens sehr erfreulich entwickelt:

Im 1. Halbjahr 2001 waren total 77 Personen zumindest stundenweise im Projekt beschäftigt. Besonders interessant

Die Gründe für einen Abbruch oder Unterbruch des Beschäftigungsprogramms werden immer mit dem zuständigen Sozialamt besprochen. Dort werden die Klienten u. a. auch auf ihre Pflichten im Rahmen des Sozialhilfegesetzes hingewiesen, mit zumutbaren Eigenleistungen ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern, um so rasch wie möglich wieder unabhängig von der Sozialhilfe zu werden. Das Sozialhilfegesetz des Kantons St.Gallen (SHG) ermöglicht die Kürzung oder gar Einstellung von Sozialhilfeleistungen, wenn eine zumutbare Arbeit abgelehnt wird. Mit dem Projekt Primajob steht den Sozialämtern eine echte Alternative zur reinen Auszahlung von Sozialhilfeleistungen zur Verfügung. Der Aufwand, der für dieses Klientensegment sowohl bei den Sozialämtern als auch beim Projekt Primajob betrieben werden muss, ist enorm. Zum Teil erschweren akute Suchtprobleme von Teilnehmer/innen deren Integration zusätzlich und zeigen oft auch klar die Grenzen für eine Vermittlung an externe Auftraggeber auf. Deshalb ist das Projekt Primajob auf Nischenarbeitsplätze angewiesen, wo die Teilnehmer/innen ohne grossen Leistungsdruck arbeiten können. Unser wichtigster Partner in diesem sogenannten zwei-

	2. Halbjahr 1999	1. Halbjahr 2000	2. Halbjahr 2000	1. Halbjahr 2001
kommunale Arbeitsplätze	15	16	14	14
externe Arbeitsplätze	27	33	68	68
Anzahl Teilnehmermonate	145	153	246	266
total geleistete Arbeitstage	1767	2959	3601	3412
Austritte durch Festanstellung	4	10	24	12

ist die Entwicklung bezüglich der Anzahl Personen, die dank Primajob aus der Spirale der Langzeitarbeitslosigkeit herausgefunden haben. Aber auch die Zahl der externen Arbeitsplätze zeigt, dass das Projekt Primajob bei den Gewerbe-, Landwirtschafts- und Industriebetrieben beider Bezirke eine stets grössere Akzeptanz findet. Immer mehr Arbeitgeber sind bereit, auch leistungsschwächeren Personen eine Integrationschance zu bieten. In diesem Zusammenhang muss auch die gute Zusammenarbeit mit den privaten Stellenvermittlungsbüros erwähnt werden. Arbeitslose Sozialhilfe-Klientinnen und -Klienten mit einem Berufsabschluss, die für einen Wiedereinstieg motiviert sind, lassen sich relativ gut an externe Auftraggeber oder andere Temporärbüros vermitteln. Für sie bestehen gute Chancen, sich mittelfristig wieder im ersten Arbeitsmarkt zu etablieren.

Leider gilt dies längst nicht für alle Projektteilnehmer/innen. Viele sind ohne Berufsabschluss, und die Motivation lässt oft mehr als zu wünschen übrig. Dies führt zu einer grossen Fluk-

ten Arbeitsmarkt ist das Festungswachtkommando FWK8 in Mels. Momentan arbeiten ca. 16 Leute in vier Gruppen daran, auf dem Gemeindegebiet von Trübbach und Sargans Infanteriehindernisse aus den beiden Weltkriegen zu entfernen und leisten so einen aktiven Beitrag an die Renaturierung. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppen und die Begleitung der Einsätze erfordert viel Fingerspitzengefühl und Flexibilität. Dank dem grossen Engagement von Hans Graf und Louis Bärtsch konnten die bisherigen Aufgaben zur Zufriedenheit des Auftraggebers durchgeführt werden. Bisher wurden mehr als 20000 m² Land vom Stacheldraht befreit und der Natur zurückgegeben.

Solche Nischenarbeitsplätze kann das Projekt Primajob auch im Bereich Recycling anbieten oder wenn es darum geht, bei der Obsternte mitzuhelfen, im Auftrag des Kreisförsters Jungbäume vor Wildschäden zu schützen usw. Selbstverständlich werden auch Aufträge für Private (Rasen mähen, Gartenarbeiten, Reinigungsarbeiten, Mithilfe bei Umzügen usw.) angenommen.

Fazit und Ausblick

Die Erfahrungen zeigen, dass längst nicht alle vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren können. Viele Langzeitarbeitslose oder Arbeitnehmer/innen mit ungenügender oder fehlender Ausbildung fallen immer noch durch das Netz des Arbeitsmarktes und sind auf Sozialhilfe angewiesen. In einer Gesellschaft, die sich vorwiegend über die Arbeit definiert, führt Langzeitarbeitslosigkeit allzu oft in eine Sackgasse, aus der es ohne fremde Hilfe oft kein Entkommen mehr gibt.

Mit dem Ziel «Arbeit statt Sozialhilfe» haben die 14 Gemeinden der Bezirke Werdenberg und Sarganserland diese wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Herausforderung gemeinsam und solidarisch angenommen. Das Projekt Primajob ist mittlerweile ein unverzichtbares Instrument für die Sozialämter geworden, um den Integrationsauftrag, wie er im Sozialhilfegesetz vorgeschrieben ist, we-

nigstens teilweise erfüllen zu können. Allein die total 50 Personen, die zwischen Juli 1999 und Juni 2001 dank Primajob aus der Sozialhilfe entlassen werden konnten, zeigen deutlich den Wert dieses Projektes. Dazu kommen noch die Summe der eingesparten Sozialhilfeleistungen und allfällige gesundheits- oder suchtbedingte Folgekosten.

Die Zusage der Gemeinden für die Teilnahme am Projekt Primajob ist bis Ende 2002 befristet. Ab diesem Datum werden auch keine Kantonsbeiträge mehr bezahlt. Wenn es weiterhin gelingt, flexibel auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die Gesetze des Arbeitsmarktes zu reagieren, wird das Projekt Primajob auch über dieses Datum hinaus eine Zukunft haben.

Hansruedi Rohrer,
Leiter Sozialamt Buchs

Rii-Power, Ihr regionaler Stromversorger

1. Ausgangslage;

Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)

- Bis zum heutigen Zeitpunkt versorgten die weitgehend lokal organisierten Elektrizitätswerke (EWs) ihre Kunden als alleinige Lieferanten mit elektrischer Energie. Es herrschte faktisch ein Monopol, der Kunde konnte seinen Energielieferanten nicht frei wählen. Wir dürfen jedoch behaupten, dass die EWs ihre Kunden zuverlässig, unterbrechungsfrei und zu fairen Preisen versorgten. Die Produktions- und Verteilanlagen weisen einen guten technischen Stand auf. Die Erträge aus dem Energiegeschäft wurden in die Anlagen investiert, Überschüsse flossen weitgehend in den allgemeinen Gemeindehaushalt und führten zu reduzierten Steueransätzen.
- Der Trend zu freien Märkten in allen Produkt- und Dienstleistungsbereichen macht auch bei der Elektrizitätsversorgung nicht Halt. Der Strom wird zur «Handelsware», der Ruf nach Wettbewerb und nach freier Wahl des Produktes und der Lieferanten zwingt die «Stromer», zu handeln. Negative Beispiele aus der Marktwirtschaft rütteln aber auch Kunden zur kritischen Beurteilung auf, Unsicherheiten, ja sogar Ängste werden provoziert.
- Das im Dezember 2000 vom Nationalrat verabschiedete Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) hat zum Ziel, die Marktöffnung des Stromgeschäftes in Stufen und nach geregelten Schritten herbeizuführen. Durch das ergriffene Referendum wird nun, wie kürzlich bekannt wurde, die Volksabstimmung im März 2002 über dieses Gesetz entscheiden. Die Inkraftsetzung wird also erst im Lauf des Jahres 2002 bzw. per 1.1.2003 erfolgen können. Die auf dem Gesetz beruhende Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) wird ab August 2001 in die Vernehmlassung geschickt. Einige Fragen sind auch hier noch offen.
- Die EWs befürworten grundsätzlich die geregelte Öffnung des Strommarktes, d. h., wir brauchen ein EMG, um eine chaotische Öffnung zu vermeiden.

2. Auswirkungen des EMG (EMV)

2.1 Auswirkungen für die Kunden (Schwerpunkte)

- Die Stromkunden können ihren Lieferanten frei in folgenden Stufen wählen:
 - Stromkunden mit 20 GWh (Grosskunden, Industrie) ab Marktöffnung, d. h., nach Inkraftsetzung des EMG (ca. 2002/2003)
 - Stromkunden mit 10 GWh (Industrie; grosse Gewerbebetriebe) 3 Jahre nach Marktöffnung (ca. 2005/2006)
 - Alle Stromkunden, auch alle Haushaltkunden, 6 Jahre nach Marktöffnung (ca. 2008/2009)
- Die Erwartungshaltung der Kunden zielt auf tiefere Preise ab. In der Schweiz haben die Industriekunden durchschnittlich höhere Preise als der Durchschnitt in Europa, die Haushaltkunden haben in der Schweiz bereits heute wesentlich tiefere Preise als der durchschnittliche Europäer. Die Nachfrage und die Verfügbarkeit der elektrischen Energie werden die Preise bestimmen, d. h., die Preise werden sich nach unten, aber auch nach oben bewegen können.

2.2 Auswirkungen für die EWs

- Die Strommarktöffnung wird sich nachhaltig auf die Strukturen der Elektrizitätswirtschaft der Schweiz und insbesondere auf die lokalen Elektrizitätswerke auswirken.
- Es gilt zu beachten, dass durch die Marktöffnung in einer Übergangsphase vorerst Preisdruck entsteht, der verkraftet werden muss. Bei den Grosskunden hat der Markt schon begonnen, bevor das Gesetz in Kraft ist, es wird um die langfristige Kundenbindung gekämpft.
- Die Gestehungskosten unserer Wasserkraftanlagen (erneuerbare Energie) sind relativ hoch, der Absatz unserer Eigenproduktion zu kostendeckenden, marktgerechten Preisen ist eine Überlebensfrage, die als wichtiges

Anliegen bearbeitet werden muss (Abschreibungspotenziale und Zeitfrage).

- Das Verteilnetz eines EWs muss im geöffneten Markt den angeschlossenen Kunden diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Durchleitungsentschädigung richtet sich nach den Regeln eines effizient geführten Netzes. Dies bedeutet, dass für die Durchleitung nicht irgendein Betrag gefordert werden kann, die Kosten müssen transparent ausgewiesen werden können (Preisüberwacher!). Netze müssen erweitert und unterhalten werden, positive Erträge sind erforderlich für die Sicherung einer zuverlässigen Versorgung.
- Unsere Produkte sind in Zukunft nicht einfach «Strom», sondern differenzieren sich nach den Anforderungen des Marktes und der Produktionsmöglichkeiten. Wir legen grossen Wert auf die Vermarktung unserer einheitlich produzierten Wasserkraftenergie (erneuerbare Energie) zu guten, fairen Preisen in der Region.
- Wir EWs werden mit Marketing und Informationsvermittlungsaufgaben konfrontiert. Es gilt, diese Herausforderung anzunehmen und rasch umzusetzen.
- Der Preisdruck erfordert weitere Rationalisierungsmassnahmen Möglichkeiten in der Technik, im Betrieb, in der Infrastruktur und in der Administration sind auszuschöpfen.

3. Wie rüsten sich die lokalen EWs auf die Strommarktöffnung?

3.1 Gründung der Interessengemeinschaft (IG) Rii-Power

- Mit den Vorarbeiten im Jahr 2000 von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Konsumenten, Elektrizitätswerken und einem externen Berater haben sich diese Arbeitsgruppenmitglieder dafür geeinigt, im Bezirk Werdenberg den Energiepool Rii-Power zu gründen.
- Dieser Pool wurde am 21. November 2000 gegründet, die Arbeiten wurden über verschiedene Teilprojekte sofort aufgenommen. Im Pool sind alle EWs im Bezirk Werdenberg durch eine Vereinbarung eingebunden. Die Geschäftsstellenaufgaben werden durch das EWB wahrgenommen.

3.2 Ziele und Aktivitäten von Rii-Power

- Der Pool will:
 - die bisherigen Kunden der EWs auch über die Marktöffnung hinaus behalten und zuverlässig mit elektrischer Energie versorgen
 - den Kunden die gewünschten und geforderten Produkte und Dienstleistungen zu kostengünstigen und fairen Bedingungen anbieten
 - die Preise der Produkte sind konkurrenzfähig, die Versorgung ist sicher und zuverlässig
 - die Infrastrukturen weiter ausbauen und unterhalten
 - die Arbeitsplätze erhalten, das Marketing ausbauen
 - alle Massnahmen treffen, damit die Marktöffnung geregelt abläuft
 - die Information der Kunden fördern und pflegen

- langfristige Harmonisierungen in der Preisgestaltung in der Region erreichen, soweit dies aus Gründen der verschiedenen Kostenstrukturen der Netze möglich und / oder vertretbar ist
- die Zusammenarbeit unter den EWs in der Region und über die Region hinaus fördern und umsetzen

3.3 Stand der langfristigen Projekte

- Aus Prioritäts- und Kapazitätsgründen werden zurzeit folgende Schwerpunktprojekte bearbeitet:
 - a) Strombeschaffung/Einkauf
 - Die Wahl unseres zukünftigen Energielieferanten/Partners steht aufgrund der durchgeführten Evaluation vor dem Abschluss.
 - b) «Tarif»-Harmonisierung
 - Erste Massnahmen wurden bereits eingeleitet, weitere werden folgen.
 - Dieses Projekt wird über die nächsten 5 Jahre aktiv sein.
 - c) Netzwertberechnung
 - Für die Ermittlung der Durchleitungsentschädigungen muss die Netzwertberechnung bis zum 3. Quartal 2001 abgeschlossen sein. Produktion und Verteilung der elektrischen Energie muss zukünftig kostenmässig getrennt erfasst werden. Die Arbeiten sind im Gang.
 - d) Information
 - Der Pool hat sich für eine umfassende, transparente und dauernde Information der Kunden ausgesprochen.
 - Mit Anlässen wie vom 2. Juli im bzb, mit Zeitungsinfos und schriftlichen Dokumenten möchten wir erreichen, dass unsere Kunden gute Entscheidungsgrundlagen für alle Punkte im Liberalisierungsprozess erhalten.

3.4 Weitere Entwicklung

- In unserer Nachbarschaft, dem Sarganserland, besteht zur Zeit der gleiche Pool wie Rii-Power unter dem Namen Seez-Power.
- Die zurzeit laufenden Aktivitäten zielen darauf ab, die beiden Pools zu vereinigen. Mit dieser Zusammenarbeit vergrössern wir unser Potenzial und die Möglichkeiten der Synergienutzung und Rationalisierung. Die Entscheide werden noch dieses Jahr fallen.

4. Zusammenfassung

- Wir dürfen festhalten, dass unsere Region Werdenberg sowie die Region Sarganserland gute Vorbereitungsarbeit für die Strommarktöffnung eingeleitet haben.
- Mit dem Entscheid beider Pools, dass die AXPO (NOK, Kantonswerke ZH, AG, SH, TG und SAK (St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke)) weiterhin unser Energiepartner sein wird, haben wir für unsere Kunden die zuverlässige Stromversorgung sichergestellt.
- Wir garantieren Ihnen, sehr geehrte Kundinnen und Kunden, heute und auch morgen im liberalisierten Markt eine gute, sichere und preiswerte Stromversorgung.

Wasser- und Elektrizitätswerk, Buchs
E. Tanner, Direktor

Leitfaden für Todesfälle

Wir möchten Ihnen einige Hinweise zum Verhalten bei Todesfällen geben und Sie gleichzeitig über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde informieren.

Erste Vorkehrungen

1. Bei Tod zu Hause bzw. ausserhalb eines Heimes oder Spitals:

Hausarzt sofort verständigen; er stellt den Tod «amtlich» fest und füllt den Todesschein aus:

- Dr. Werner Sulser, Poststrasse 15, 9477 Trübbach, Tel. 081 / 750 25 10
- Dr. Telemachos Hatzisaak, Hauptstrasse 12, 9477 Trübbach, Tel. 081 / 783 19 72
- Gemeindeschwester (nur bei eigenen Patienten), *Natel-Tel. 079 / 681 69 94
- 24-Stunden-Service, Tel. 081 / 783 24 94
- *nur während der Bürostunden

- Betreffend der Einsargung und Überführung in die entsprechende Aufbahnhalle (Azmoos oder Gretschins) ist zu benachrichtigen:
- Kintra AG, Bestattungsinstitut, 9476 Weite, Tel. 081 / 785 10 91
- Sofortige Mitteilung des Todesfalles an das Zivilstandsamt Wartau (gesetzliche Frist: innerhalb von 48 Stunden seit Eintritt des Todes oder Auffindung des Leichnams)

2. Bei Tod im Spital oder Pflegeheim (z. B. Grabs, Walenstadt):

- Die ärztliche Feststellung und die Veranlassung der Einsargung erfolgen direkt durch die Spital- bzw. Heimverwaltungen.
- Betreffend der Überführung von den umliegenden Spitälern und Heimen in die entsprechende Aufbahnhalle (Azmoos oder Gretschins) ist zu benachrichtigen:
- Kintra AG, Bestattungsdienst, 9476 Weite, Tel. 081 / 785 10 91
- Sofortige Mitteilung des Todesfalles an das Zivilstandsamt (wie oben).

3. Bei Tod ausserhalb der Gemeinde:

- Sofortige Mitteilung des Todesfalles an das Zivilstandsamt (wie oben).

Wie erreiche ich das Zivilstandsamt?

Von Montag bis Freitag während der Bürostunden
(07.45 – 12.00 und 13.45 – 17.30)

Samstag/Sonntag und während der Feiertage:

- Telefon 750 20 50 (Gemeindeverwaltung) auf Telefonbeantworter; dieser orientiert Sie, wie und wann der entsprechende Pikettverantwortliche erreichbar ist:
- Telefon 078 / 828 51 48 oder 081 / 783 38 82, A. Bruhin, Zivilstandsbeamtin

- Telefon 081 / 783 21 56, W. Looser, Stellvertreter
- Telefon 081 / 783 27 62, M. Andreoli, Stellvertreter

Was habe ich dem Zivilstandsamt vorzulegen?

- Familienbüchlein
- bei Tod zu Hause ärztlicher Todesschein

Was geschieht nun?

Bestattungsart und -zeitpunkt

Die Bestattungsart (Erdbestattung, Abdankung bei Kremation) und der Zeitpunkt der Bestattung oder Abdankung müssen mit dem Zivilstandsamt vereinbart werden. Es erteilt die notwendigen Auskünfte und erlässt die Mitteilungen (Pfarramt, Bestattungspersonal, Amtsstellen usw.). Erst jetzt können das Pfarramt benachrichtigt, die privaten Todesanzeigen in Auftrag gegeben und ein allfälliges Leichenmahl vereinbart werden.

Pfarrämter

- Evang. Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach, Frau Pfr. Nutt, Tel. 081 / 783 11 48
- Evang. Kirchgemeinde Wartau-Gretschins, Herr Pfr. Schindler, Tel. 081 / 783 12 26
- Kath. Kirchgemeinde Wartau, Herr Pfr. Salcher, Tel. 081 / 783 11 73

Trauerzirkulare und Todesanzeigen für die Zeitung

- Sulser Otto, Buchdruckerei, Poststrasse 11, 9477 Trübbach, Tel. 081 / 783 11 90
- Publicitas AG, Bahnhofstr. 14, 9470 Buchs (Werdenberger & Obertoggenburger), Tel. 081 / 750 07 20

Läuten der Totenglocke am Sterbetag

- für das Dorf Azmoos: Silvia Hasler, Spicher 3, Tel. 081 / 783 17 05
- für das Dorf Trübbach: Silvia Hasler, Spicher 3, 9478 Azmoos, Tel. 081 / 783 17 05
- für das Dorf Gretschins: Elsbeth Zogg, Kirchweg 4, Tel. 081 / 783 19 77
- für das Dorf Malans: Mathias Gabathuler, Dorfstr. 22, Tel. 081 / 783 19 12
- für das Dorf Oberschan: Margrith Liechti, Schulhausweg 6, Tel. 081 / 783 21 38
- für das Dorf Fontnas: Rudolf Wagner, Im Zagg 12, Tel. 081 / 783 10 52
- für das Dorf Weite: Samuel Rusch, Hohlweg 36, Tel. 081 / 783 11 78

Falls der oder die Verstorbene katholisch war, zusätzlich:
– kath. Pfarramt, Azmoos, Tel. 081 / 783 11 73

Bestattungszeiten

Die öffentlichen Bestattungen finden von Dienstag bis Freitag um 14.00 Uhr statt (**ausnahmsweise am Montag 14.00 Uhr und am Samstag 10.30 Uhr nach Absprache mit dem entsprechenden Pfarramt und dem Zivilstandsamt**).

Bestattung/Abdankung von Säuglingen und Totgeburten: vor dem Beten-Läuten

Bestattungsarten

– Erdbestattung: **Die Trauerfamilie hat selbst für 3 Leichen-träger besorgt zu sein.**

– Kremation (Abdankung):

a) Abdankung mit gleichzeitiger Urnenbeisetzung

b) Abdankung mit nachträglicher Urnenbeisetzung

Der Sarg bleibt stehen und wird während des Trauergottesdienstes in der Kirche zur Einäscherung überführt. Die Aschenurne wird zu einem späteren, direkt mit dem Zivilstands- und Pfarramt zu vereinbarenden Termin beigesetzt.

Wo kann die/der Verstorbene beigesetzt werden?

Für die Dörfer Weite und Oberschan (Fontnas, Gretschins, Malans, Murris und Plattis) Friedhof Gretschins

– Erdbestattung: Die Beisetzung erfolgt in einem Erdbestattungs-Reihengrab.

– Kremation: neues Urnen-Reihengrab, Urnennischen-Anlage, «Gemeinschaftsgrab», bereits bestehendes Erdbestattungs- und Urnengrab*

* Die Bestattung in bereits bestehende Gräber setzt voraus, dass die gesetzliche Grabesruhe für diese zusätzliche Urne gewährleistet ist; der Bestand der Grabstätte (Grabesruhe) wird ungeachtet der weiteren Beisetzung vom Tag ihrer Entstehung an gerechnet (siehe auch unter «Grabesruhe»). Das Zivilstandsamt entscheidet, ob die Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Grab möglich ist.

Für die Dörfer Trübbach und Azmoos Friedhof Azmoos

– Erdbestattung: Die Beisetzung erfolgt in einem Erdbestattungs-Reihengrab.

– Kremation: neues Urnen-Reihengrab, «Gemeinschaftsgrab», bereits bestehendes Erdbestattungs- und Urnengrab*

* Die Bestattung in bereits bestehende Gräber setzt voraus, dass die gesetzliche Grabesruhe für diese zusätzliche Urne gewährleistet ist; der Bestand der Grabstätte (Grabesruhe) wird ungeachtet der weiteren Beisetzung vom Tag ihrer Entstehung an gerechnet (siehe auch unter «Grabesruhe»). Das Zivilstandsamt entscheidet, ob die Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Grab möglich ist.

Friedhof einer anderen Gemeinde

Vorsprache beim Zivilstandsamt des vorgesehenen Bestattungsortes. Das Zivilstandsamt Wartau (Wohnsitzgemein-

de) ist in jedem Fall in Kenntnis zu setzen.

Grabesruhe (zeitlicher Bestand der Grabstätten)

– Erdbestattungsgräber für Erwachsene 20 Jahre

– Erdbestattungsgräber

für Kinder (unter 12 Jahren)

15 Jahre

– für die Asche in Urnengräber

und Urnennischen

10 Jahre

Blumen, Kränze, Grabunterhalt (fakultativ)

– Gärtnerei Fritz Lanz, Fährhüttenstr. 9,
9477 Trübbach, Tel. 081 / 783 11 14

Grabeinfassungen

– Jedes einzelne Grab ist mit einer einheitlichen Einfassung zu versehen. Auftrag, Kosten, Material usw. erfolgen unter Verrechnung durch die Politische Gemeinde. Das Setzen der Grabeinfassungen erfolgt jeweils vor **Pfingsten** und **Allerheiligen**.

– **Wollen die Angehörigen die Einfassung selbst besorgen und versetzen lassen, so ist das dem Zivilstandsamt in jedem Fall spätestens 6 Wochen vor Pfingsten resp. Allerheiligen zu melden (zu spät gemeldete Einfassungen werden nur nach Aufwand versetzt).**

Setzen der Grabzeichen Friedhof Azmoos

– Erdbestattungsgrab: Grabzeichen (Grabsteine, Grabmalplatten) dürfen nur ausserhalb der Frostperiode und nicht vor Ablauf von 6 Monaten nach dem Zeitpunkt der Bestattung aufgestellt werden. Betreffend der Masse verweisen wir auf das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Wartau vom 15. Juli 1992.

– Urnengrab: Grabzeichen (Grabsteine, Grabmalplatten) dürfen nicht vor Ablauf von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt der Bestattung aufgestellt werden.

Es sind nur Grabmalplatten gestattet.

Friedhof Gretschins

– Erdbestattungsgrab: Grabzeichen (Grabsteine, Grabmalplatten) dürfen nur ausserhalb der Frostperiode und nicht vor Ablauf von 6 Monaten nach dem Zeitpunkt der Bestattung aufgestellt werden. Betreffend der Masse verweisen wir auf das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Wartau vom 15. Juli 1992.

– Urnengrab: Grabzeichen (Grabsteine, Grabmalplatten) dürfen nicht vor Ablauf von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt der Bestattung aufgestellt werden.

Es sind nur Grabmalplatten gestattet.

Fragen/Wünsche

Haben Sie weitere Fragen oder Wünsche? Wenden Sie sich bitte an uns.

Zivilstandsamt Wartau

Altertümersammlung Postlis Stadel in Oberschan

Im Jahr 1981 erwarb die Politische Gemeinde Wartau die Liegenschaft «Postlis Stadel» in Oberschan. Unter der Bezeichnung «Altertümersammlung Postlis Stadel» besteht in der Gemeinde Wartau eine museale Sammlung alter Gegenstände aus verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens, von Gewerbe und Kultur.

Wer Interesse an diesem «Mini-Museum» hat, dem seien folgende Details verraten:

Öffnungszeiten nach Bedarf

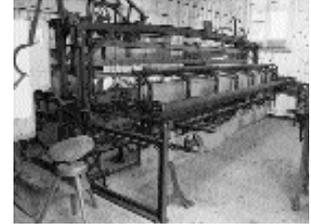
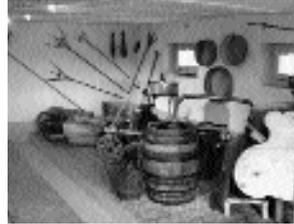
Gruppen ab 5 Personen

Eintritt: gratis

Parkplätze: vorhanden

Anmeldung: ARA Wartau, Araweg, Weite

Tel.-Nr. 081 / 750 20 80



Im Übrigen wird die Bevölkerung gebeten, nicht mehr benötigte Altertümer der Politischen Gemeinde zur Verfügung zu stellen, um sie der Nachwelt zu erhalten und der breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Herzlichen Dank!

Anmeldungen nimmt gerne entgegen: Peter Müller, Betriebsleiter ARA; Tel.-Nr. 081 750 20 80

Kommission Altertümersammlung

Neues Postauto – Namensgebung

Seit Mitte August 2001 fährt im Kursbetrieb in der Gemeinde Wartau ein neues Postauto. Dieses wird auf der Strecke Trübbach–Oberschan für Personen- und Schülertransporte sowie für Extradfahrten eingesetzt.

Dieses topmoderne Postauto der Marke Neoplan ist mit dem besten Fahrkomfort ausgestattet und überzeugt auch durch sein Styling.

Das Postauto wurde auf unseren Gemeindennamen «getauft» und mit unserem Gemeindewappen und Namen bezeichnet.



Immobilien/Bauland

Auf dem Grundbuchamt Wartau kann eine Liste mit verkäuflichem Bauland sowie mit EFH/Stockwerkeigentumswohnungen bezogen werden.

Grundbuchamt Wartau
Herr Karl Kaufmann
Poststrasse 51, Postfach
9478 Azmoos
Tel. 081/750 20 57
Fax 081/750 20 55
e-mail: karl.kaufmann@wartau.ch

Tiefgarage Löwen, Azmoos

Interessenten für einen Tiefgaragenplatz (Kauf oder Miete) melden sich bitte bei:

Gemeinderatskanzlei Wartau
Herr Max Andreoli
Poststrasse 51, Postfach
9478 Azmoos
Tel. 081/750 20 59
Fax 081/750 20 55

GOPF! – Was isch dänn das?

Die wenigsten von Ihnen werden sich darunter etwas vorstellen können! Also mit Gopfridstutz hat das nichts zu tun! Oder manchmal vielleicht doch?

Aber ganz sicher hat es etwas mit Ihrer Gesundheit zu tun! Die Gesundheitsvorsorge ist im Gesetz verankert. Der Staat trifft grundsätzliche Massnahmen der Gesundheitsvorsorge, die Gemeinden sind für deren konkrete Umsetzung verantwortlich. Für die Erfüllung der Aufgaben auf kantonaler Ebene ist der kantonale Präventivmediziner (Dr. med. F. van der Linde) verantwortlich.

Eine zentrale Bedeutung nimmt die nichtmedizinische Gesundheitsförderung ein, die von der Abteilung Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung **ZEPRA** wahrgenommen wird; einerseits werden mit Kampagnen und Aktionen aktuelle Themen aufgegriffen, und das zum Thema erstellte Material wird den Gemeinden über die jeweiligen Ortskoordinator/innen für die **GemeindeOrientiertePräventionsFörderung** zur Verfügung gestellt = **GOPF!**

Andererseits können Gemeinden, Schulen oder Betriebe, die eigene Programme durchführen wollen, bei diesen Fachpersonen eine Projektberatung und -begleitung anfordern.

Im Rahmen der gemeindeorientierten Präventionsförderung wurde am 27. August 2001 im OZ Seidenbaum in Zusammenarbeit mit dem BGZ (Bündner Gesundheitszentrum) ein **«Xundheitstag»** organisiert. Die Gemeinde war mit einem Unkostenbeitrag beteiligt.

Das Schülerprogramm, an dem ca. 58 Schüler der Oberstufe teilnahmen und das 2½ Stunden dauerte, behandelte die folgenden Schwerpunkte:

- Gesunde Ernährung
- Rauchen, Sonne, Frau werden, Gesunder Lebensstil
- HIV/Aids-Prävention
- Koordination in Sport und Alltag

Das Nachmittagsprogramm war jedermann/-frau gratis zugänglich. Nebst medizinischen Messwerten und Infos über gesunde Ernährung konnte man auch etwas über Entspannungsmethoden und Stressbewältigung erfahren. Unter fachkundiger Anleitung des ortsansässigen Physiotherapeuten konnte man am eigenen Leib die Wichtigkeit des Gleichgewichts in jedem Alter erfahren! Nicht selten musste die anfängliche Skepsis mit gutem Zureden überwunden werden. Erfreulicherweise haben nebst Spitex und Samariterverein auch die beiden Ärzte unserer Gemeinde die Durchführung des Xundheitstages unterstützt!

Wer etwas über seine medizinischen Werte erfahren wollte, musste etwas Mut aufbringen, denn ohne einen kleinen Stich in den Finger war da nichts zu machen! Der jüngste Teilnehmer (achtjährig!) machte da allen etwas vor, was von so manchem Vertreter des sogenannten starken Geschlechts nicht behauptet werden konnte!

Jede(r), der (die) den ganzen «Parcours» hinter sich gebracht und die entsprechenden Werte gesammelt hatte, erhielt eine Auswertung (ohne Drohfinger) mit Tipps und Anregungen zum persönlichen Gesundheitsverhalten. So mancher war dann am Ende des Durchgangs etwas erstaunt und aufgerüttelt, andere wiederum gingen beruhigt und freudig von dannen!

Freude herrschte auch bei den Organisatoren, da die Teilnahme überdurchschnittlich hoch war. Allen, die den Xundheitstag verpasst haben, bleibt nur eins zu sagen: «Gopfridstutz!, achten Sie auf Ihre Gesundheit!»

Jsabella Rothmund,
Kordinatorin für gemeinde-orientierte
Präventionsförderung

Unentgeltliche Rechtsberatungen des St.Gallischen Anwaltsverbandes Region Rheintal und Sarganserland

Die Mitglieder des St.Gallischen Anwaltsverbandes der Bezirke Unterrheintal, Oberrheintal, Werdenberg und Sargans erteilen auch im Jahr 2002 in Altstätten, Buchs und Sargans zu den nachfolgend aufgeführten Sprechstunden unentgeltliche Rechtsberatungen. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, wird mit dieser freiwillig und unentgeltlich erbrachten Dienstleistung

die Möglichkeit geboten, auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung den Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin zu erhalten. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Im Übrigen soll den Ratsuchenden dort, wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, der Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Sprechstunden 2002

Altstätten:	Buchs:	Sargans:
Rathaus Altstätten, Sitzungszimmer Nr. 1 im 1. Stock	Rathaus Buchs, Vermittlerzimmer im Parterre, rechts neben Lift	Rathaus Sargans, Vermittlerzimmer Büro 03 im Parterre
16.00–18.30 Uhr, Donnerstag	15.00–18.00 Uhr, Mittwoch	15.00–18.00 Uhr, Montag
03. Januar	16. Januar	07. Januar
14. Februar	20. Februar	
07. März	20. März	04. März
04. April	17. April	
16. Mai	15. Mai	06. Mai
06. Juni	19. Juni	
04. Juli		01. Juli
	21. August	
05. September	18. September	02. September
03. Oktober	16. Oktober	
07. November	20. November	04. November
05. Dezember	18. Dezember	

und eine Spende an eine wohltätige Institution zu machen. Die Trauerkarten können beim Fahrdienst Tixi kostenlos bezogen werden.

Sie können das Tixi SARGANSERLAND WERDENBERG auch unterstützen, indem Sie bei Todesanzeigen für Angehörige in den Text aufnehmen: «Statt Blumen zu spenden, gedenke man Tixi SARGANSERLAND WERDENBERG, Fahrdienst für Behinderte und Betagte, 8880

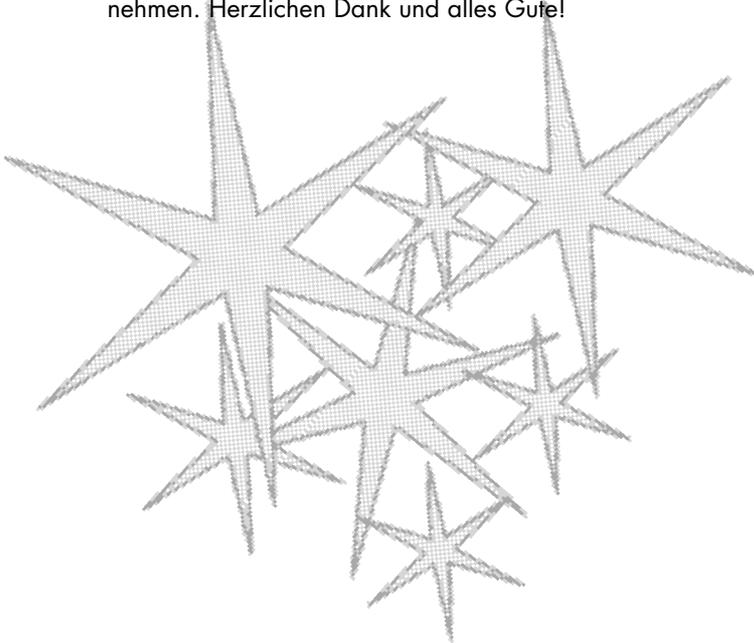
Walenstadt, St.Galler Kantonalbank, Walenstadt, Kto. 28 55 013.676-06, PC-Kto. 90-219-8».

Bitte helfen Sie mit, den gemeinnützigen und unersetzlichen Fahrdienst Tixi weiter bestehen zu lassen.

T i x i SARGANSERLAND WERDENBERG
E. Mathis

Weihnachtswünsche und Glückwünsche zum neuen Jahr

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser – liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Gemeinderat und das Personal der Verwaltung wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, ein glückliches neues Jahr, verbunden mit privatem und beruflichem Erfolg sowie bester Gesundheit. Wir freuen uns, wenn Sie sich auch im neuen Jahr für unsere Gemeindebelange interessieren und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen. Herzlichen Dank und alles Gute!



Der Föhn

Durch die Täler tobt er mit Urgewalt;
den Nordwind vertrieb er, die schwache Gestalt.
Die Höhen erstürmt er mit bebenden Flanken;
den Wald drückt er nieder mit mächtigen Pranken.

Die Schulter stemmt er gegen den höchsten Berg;
für ihn ist der Rhein nur ein winziger Zwerg.
Sein Atem lässt das Wasser versiegen.
Der König im Lande, nicht zu besiegen.

Dein Haus erzittert unter seiner Gewalt;
dass du dich fürchtest, lässt ihn kalt.
Die Feuersbrunst schürt er mit Entzücken,
zerschmettert Schwaches zu tausend Stücken.

Nach seiner Geige tanzt das Laub;
er schleift den Stein zu feinem Staub.
Die Wäsche reisst er von der Lein'
und trägt sie über Stock und Stein.

Mit glühender Zunge leckt er den Schnee,
lässt die Gräser spriessen, den blühenden Klee.
Streich dir die Wange angenehm und leis';
die Bäume erblühen auf sein Geheiss.

Sein Atem geht langsam, er legt sich zur Ruh';
unter weisser Decke schliesst er die Augen zu.
Ein stiller Friede kommt über das Tal
bis zu seinem nächsten Wutanfall.

Von Andreas Schlegel, Bilten

Werdenberger Umwelttag 2002

Die Werdenberger Umweltkonferenz von 16. 10. 2001 sieht vor, einen Aktionstag «Sauberes Werdenberg» durchzuführen.

Der Werdenberger Umwelttag findet am 23. 3. 2002 statt.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Mitteilungen der Schulgemeinde Wartau



Personelles

Auf das Schuljahr 2001/2002 hat der Schulrat nachfolgende Lehrkräfte angestellt:

Eintritte ab 1.8.2001

- Nathanael Staub, Reallehrer, Oberstufe Seidenbaum Trübbach
- Horst Zimmermann, Reallehrer, Oberstufe Seidenbaum Trübbach
- Bernhard Wieland, Reallehrer, Oberstufe Seidenbaum Trübbach
- Peter Fankhauser, Sekundarlehrer, Oberstufe Seidenbaum Trübbach

- Monika Schmidt, Reallehrerin, Oberstufe Seidenbaum Trübbach, Teilpensum Real
- Anita Lenti, Turnlehrerin, Oberstufe Seidenbaum Trübbach, Teilpensum Sekundar
- Lorenz Eggenberger, Reallehrer, Oberstufe Seidenbaum Trübbach, Teilpensum Sekundar
- Sonja Frischknecht, Fächerlehrerin, Oberstufe Seidenbaum Trübbach, Teilpensum Englisch
- Elsbeth Odermatt, Handarbeitslehrerin, Schulhaus Dorf Azmoos, Trübbach, Teilpensum Handarbeit
- Karin Kopp, Primarlehrerin, Schulhaus Feld Azmoos, Stellvertretung 1. Semester Schuljahr 2001/2002 für Michaela Mannhart/ Claudia Mani

Austritt Ende Januar 2002

- Viviane Frese, Kindergärtnerin, Kindergarten Feld, Azmoos

Ferien – Semesterwechsel – Zeugnisabgabe

Weihnachtsferien	23. 12. 2001 bis 02. 01. 2002
Winterferien	17. 02. 2002 bis 24. 02. 2002
Frühlingsferien	29. 03. 2002 bis 14. 04. 2002
Sommerferien	07. 07. 2002 bis 11. 08. 2002
Schulbeginn	12. 08. 2002
Herbstferien	29. 09. 2002 bis 20. 10. 2002

Das 1. Semester des Schuljahres 2001/2002 endet am 31. Januar 2002. Das 2. Semester beginnt am 1. Februar 2002.

Am letzten ordentlichen Schultag vor den Winterferien erhalten die Kinder der Primarschule das Zeugnis des 1. Semesters.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erhalten ihr Zeugnis bereits anfangs Februar.



Besondere Unterrichtswochen

In den Weisungen über besondere Unterrichtswochen und mehrtägige Veranstaltungen zur Berufswahlvorbereitung vom 20. November 1996 (Handbuch 4.9) wird der Beizug von Begleitpersonen geregelt. Aufgrund aktueller Ereignisse ist ergänzend festzuhalten, dass die Klassen bei externen Veranstaltungen durch mindestens zwei Personen zu betrauen sind. Nehmen Knaben und Mädchen teil, werden sie von mindestens einer Frau und einem Mann betreut.

Besondere Unterrichtswochen; Beiträge für obligatorische und freiwillige Lager

Gemäss Bundesverfassung und Volksschulgesetz (Art. 17bis lit. a VSG) sind Beiträge an besondere Veranstal-

tungen, sofern sie obligatorisch sind, nur soweit zulässig, wie den Eltern Einsparungen entstehen. In den Weisungen über besondere Unterrichtswochen und mehrtägige Veranstaltungen zur Berufswahlvorbereitung vom 20. November 1996 (Handbuch 4.9) ist dieser Beitrag auf 11 Franken je Kind und Tag festgelegt worden. In gegenseitiger Absprache ED/Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) ist der Höchstansatz neu auf 15 Franken pro Kind und Tag für obligatorische Klassenlager erhöht worden.

Vier Fragen und Antworten zum Thema «Geleitete Schule»

Sehr geehrte Leserin
Sehr geehrter Leser

**Haben Sie schon etwas von der Schulleitung gehört oder darüber gelesen?
Haben Sie schon Dienste der Schulleitung in Anspruch genommen?
Ist Ihnen die Aufgabenteilung zwischen dem Schulrat und der Schulleitung bekannt?
Können Sie sich die Startschwierigkeiten einer solch einschneidenden Veränderung vorstellen?**

Wenn Sie die Fragen mit Ja beantworten können, sind Sie im Bild und brauchen den folgenden Artikel nicht mehr zu lesen. Andernfalls laden wir Sie zum Weiterlesen ein.

Haben Sie schon etwas von der Schulleitung gehört oder darüber gelesen?

Die Schulleitung übernimmt administrative und pädagogische Führungsaufgaben. Es sind Aufgaben der Organisation, Planung und Schulentwicklung im pädagogischen Bereich.

Für den Schulalltag heisst das:

- Die Schulleitung ist Anlaufstelle für Schulfragen und Schulprobleme.
- Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulkultur und Teamarbeit.
- Die Schulleitung hat die Kompetenz, gewisse Entscheidungen selber zu fällen. Somit verkürzt sich der Dienstweg.
- Die Schulleitung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Team Weisungen, Regelungen und fasst Beschlüsse.
- Die Schulleitung erstellt Projektunterlagen und plant Sport- und Neigungstage.
- Die Schulleitung setzt sich für die bestmögliche Förderung aller Kinder ein.
- Die Schulleitung fördert die Integration fremdsprachiger Kinder.

Haben Sie die Dienste der Schulleitung schon in Anspruch genommen?

Falls Sie die Dienste der Schulleitung in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie wissen, welche Aufgaben im Kompetenzbereich der Schulleitung liegen.

- Die Schulleitung nimmt schulische Anliegen aller Art entgegen.
- Die Schulleitung berät Kinder und Eltern.
- Die Schulleitung regelt die Klassenzuteilungen.
- Die Schulleitung organisiert die Ein- und Austritte der Kinder.
- Die Schulleitung behandelt Urlaubsgesuche bis zu einer Woche.
- Die Schulleitung nimmt Stellung zu Dispensationsgesuchen vom obligatorischen Unterricht.

Ist Ihnen die Aufgabenteilung zwischen dem Schulrat und der Schulleitung bekannt?

Fortan kümmert sich die Schulleitung um Alltags- und Basisaufgaben. Der Schulrat kann sich folglich vermehrt seinem Kerngeschäft, der Personal- und Finanzpolitik, dem Bauwesen und der Aufsichtspflicht widmen. Der Schulrat ist Verbindungsorgan zum Erziehungsdepartement und rechtliche Instanz.

Können Sie sich die Startschwierigkeiten einer solch einschneidenden Veränderung vorstellen?

«Aller Anfang ist schwer!» Ihre Geduld und Ihr Verständnis sind gefragt.

Stellen Sie sich einen Umzug vor. Zu Beginn räumen Sie am neuen Wohnort provisorisch ein. Im Alltag erweist sich, was sich bewährt hat oder was geändert werden muss. Beim Einrichten der Schulleitung werden uns immer wieder ähnliche Probleme begegnen! Das Zügeln von Kompetenzen des Schulrates an die Schulleitung kann Missverständnisse und Unklarheiten verursachen. Bitte haben Sie Nachsicht. Wir werden uns selbstverständlich um einen möglichst reibungslosen «Umzug» bemühen. Noch Fragen? Melden Sie sich bei der Schulleitung.

Schulleitung Oberstufe

Bruno Willi,
Peter Willi

Schulleitung Azmoos

Katja Schönholzer,
Kerstin Eicher

Schulleitung Weite / Oberschan

Hans Kobelt,
Bruno Roth

Hausaufgabenhilfe OZ – Seidenbaum

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

Bei der Elternumfrage im Verlauf unseres QE-Projektes hat sich ergeben, dass eine Hausaufgabenhilfe einem Bedürfnis entspricht. In den ersten und zweiten Klassen setzen wir seit Beginn dieses Schuljahres eine Arbeitsstunde (Wahl-fach) dafür ein. Unsere Schulbehörde hat nun ein zusätzli-ches Angebot bewilligt, von dem auch die dritten Klassen profitieren können.

Da sehr viele Wochentage zu Terminkollisionen führen wür-den, haben wir diese Stunde auf den Mittwoch von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt. In der Bibliothek des Ober-stufenschulhauses Seidenbaum bietet je eine Lehrperson

der sprachlichen und mathematischen Richtung Hilfe beim Lösen der Hausaufgaben an. Wer sich den Weg ins Schulhaus ersparen möchte, kann eine Telefon-Hotline benützen. Fragen können auch schriftlich per E-Mail gestellt werden.

Die Aufgabenhilfe startet nach den Herbstferien und wird vorerst als Versuch bis zu den Frühlingferien angeboten. Bei grosser Nachfrage ist ein Ausbau denkbar. Wir hoffen, damit einem Bedürfnis entsprechen zu können und freuen uns auf eine rege Benützung!

Mit freundlichen Grüssen
Projektgruppe Schulqualität

Hausaufgabenhilfe OZ – Seidenbaum

jeweils Mittwoch 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Telefon-Hotline 079/635 55 50

E-mail hauhi@gmx.ch (Betreff: Aufgaben)

Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern

Seit 1. Januar 1996 ist das neue Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in Kraft. Danach sind alle Schüler in der obligatorischen Krankenpflegeversiche-rung, auch bezüglich Heilungskosten bei Unfällen, bei der Krankenkasse versichert. Folgende Bestimmungen des KVG sind diesbezüglich von Bedeutung:

Artikel 28

Die oblig. Krankenpflegeversicherung über-nimmt bei Unfällen nach Art. 1, Abs. 2 lit.b, die Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit.

Artikel 31

Die oblig. Krankenpflegeversicherung über-nimmt auch die Kosten der Behandlung von Schäden des Kausystems inkl. Folgeschäden, die durch einen Unfall nach Art. 1, Abs. 2 lit.b verursacht worden sind.

Die Schulgemeinde Wartau verfügt über keine Unfallversicherung der Schülerinnen und Schü-ler mehr.

Bezüglich Zusatzversicherungsleistungen wie:

- Transport und Rettungsleistungen bei Unfällen
- Kapitaleistungen bei Tod und Invalidität
- Selbstbehalte bei Krankenkassen

ist es den Eltern überlassen, eine entsprechende Zusatz-versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft abzu-schliessen.

Vorgehen bei einem Schülerunfall ab 1.1.1996

Ein Unfallereignis ist vom Inhaber der elterlichen Gewalt sofort der Krankenkasse des verunfallten Schülers zu melden, sofern die Meldung nicht direkt durch die Arzt-praxis vorgenommen wird. Dies ist jeweils bei der ers-ten Arztkonsultation abzuklären.

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Schulsekretariat wei-terhin zur Verfügung.

IMTA WERDENBERG MITTWOCH, 5. JUNI 2002

Am 1. Juni 1957 kamen Vertreter aus Ländern und Kantonen der Bodenseeregionen zur ersten «Internationalen Musikischen Tagung» (IMTA) nach Kressbronn, wo im Anschluss an diesen Anlass in mündlicher Vereinbarung der Wille zum Ausdruck kam, diese eintägigen Veranstaltungen inskünftig alljährlich im Raum des Bodensees durchzuführen, und zwar im Bundesland Baden-Württemberg mit den Schulämtern Villingen, Sigmaringen, Konstanz, Biberach und Tettnang; im Bundesland Bayern mit dem Schulamt Lindau, im Bundesland Vorarlberg, im Fürstentum Liechtenstein sowie in den Kantonen St.Gallen und Thurgau.

Angesichts dieser zehn verschiedenen «Länder» wird unser Kanton in Intervallen von zehn Jahren mit der Durchführung einer IMTA beauftragt.

Während der Anfangsphase dieser Tagungen galt es, durch internationalen Erfahrungsaustausch die gesellschaftsbildenden Aspekte der musischen Erziehung an den Schulen hervorzuheben und die diesbezüglichen Kontakte rund um den Bodensee zu vertiefen. Im zweiten Jahrzehnt wurde versucht, der Versachlichung und Intellektualisierung des Schulunterrichtes durch verstärkte Betonung des Musischen entgegenzuwirken. Seither hat das Musische seinen Platz im Fächerkanon wieder erobert und behauptet.

Starke Impulse sind in den vergangenen 44 Jahren von der IMTA ausgegangen. Sie versteht sich nach wie vor als eine zweckdienliche Art von Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung. Die IMTA hat sich im Lauf der Zeit zu einer eindrücklichen und überaus vielseitigen Gesamtschau des musischen Tuns in der Volksschule entwickelt, und die Lehrerschaft unseres Kantons konnte bisher viele Anregungen und Erkenntnisse für den eigenen Unterricht und im Besonderen auch für viele Schulfeiern mitnehmen.

Die IMTA wird alljährlich von zirka 2500 bis 4000 Lehrpersonen besucht. Etwa 1000 Schülerinnen und Schüler stellen den Gästen in dezentralen Vormittagsveranstaltungen verschiedene Projekte aus den Bereichen Sprache, Singen und Musizieren, Schulspiel, Zeichnen und Gestal-

ten, Werken textil und nichttextil, Sport und Tanzen vor. An einer zentralen Nachmittagsveranstaltung singen, spielen und musizieren Schülerinnen und Schüler aller Stufen. Umfangreiche Ausstellungen, die eine wahre Fundgrube für die Lehrerschaft darstellen, ergänzen das vielseitige Angebot.

Der Kanton St. Gallen, vertreten durch das Erziehungsdepartement, übernahm das Patronat für die IMTA 2002. Die Werdenberger Schulgemeinden erklärten sich bereit, diesen Anlass durchzuführen und einen Teil der Kosten zu übernehmen.

Unter dem Motto «Tore öffnen» haben Schulhausteams, aber auch einzelne Lehrpersonen unseres Bezirkes eine Fülle von Angeboten zusammengetragen, die nun in den nächsten Monaten konkretisiert werden. Die rege Mitarbeit der Lehrerschaft zeigt, dass auch in unserer Region dem musischen Schaffen ein grosser Stellenwert beigegeben wird.

Die IMTA wird aus logistischen Gründen in den Gemeinden Buchs und Grabs durchgeführt. In Buchs werden vor allem die Angebote der Oberstufe und in Grabs die Beiträge der Primarschule und des Kindergartens zur Austragung gelangen. Als besondere Attraktion werden auch das Schloss und das Städtchen Werdenberg samt See mit einbezogen.

Die geplante Schlussveranstaltung findet am Nachmittag in der Mehrzweckhalle im Schulhaus Unterdorf, Grabs, statt.

Um auch den Eltern sowie weiteren interessierten Bevölkerungskreisen einen Einblick in die musischen Arbeiten zu vermitteln, werden vorgängig sowohl geeignete Aufführungen als auch Ausstellungen gezeigt.

Grosse Nutzniesser dieser Veranstaltung werden bestimmt auch die beteiligten Schülerinnen und Schüler sein, denn die Erarbeitung eines Projektes, die Vorarbeiten und die Aufführungen in einem solchen Rahmen hinterlassen wohl auch bei ihnen einen nachhaltigen Eindruck.

Schülerkonferenz im Schulhaus Feld



Vorsitzender und Klassenvertretung besprechen Vorkommnisse.



Gemeinsame Problembewältigung im Schulhaus.

Monatlich findet in unserem Schulhaus Feld in der gedeckten Pausenhalle die Schülerkonferenz statt. Daran nehmen die 1. bis 4. Klasse sowie die Kleinklasse teil.

Gründe für die Einführung der Schülerkonferenzen waren folgende Ziele:

- Gefäss schaffen, um über die Klassen hinweg austauschen zu können.
- Schüler verschiedener Klassen lernen sich besser kennen und gestalten vielleicht die Pausen eher gemeinsam.
- Wecken des Demokratieverständnisses inkl. Wahlen.
- Regeln erarbeiten, gemeinsam beschliessen, ausprobieren und wieder anpassen.
- Durch die Mitbeteiligung jedes Schülers werden die Regeln für die einzelnen Schüler eher akzeptierbar, da er mitbestimmen kann.
- Lernen, vor einer grösseren Anzahl Kinder (ca. 100) zu sprechen, ein Anliegen vortragen zu können.
- Für extreme Vorkommnisse würde jederzeit ein vertrautes Zeitgefäss zur Verfügung stehen.

Organisation

Ein Vorsitzender (4. Kl. oder Kleinklasse), 5 Klassenvertreter, 2 Stimmzähler, Protokoll wird von einer Klasse erstellt, Lehrkräfte halten sich bewusst im Hintergrund

Ablauf der Konferenz

Der Vorsitzende eröffnet die Konferenz mit einer Kuhglocke und begrüsst alle.

Anschliessend werden einige Lieder gesungen. Hernach ruft der Vorsitzende die Ämtlichefs zur Berichterstattung auf. (Ämtli: Schuhkontrolle beim Eingang, Brunnenchef, Goalstecken holen und versorgen, Tafel zur Regelung der Rasenbenützung wechseln.)

Wenn nötig, finden Nachwahlen für Rücktritte von den Ämtli statt.

Bevor die Klassenvertreter zu Wort kommen, wird nochmals gesungen.

Die Klassenvertreter bringen die vorbesprochenen Anliegen der einzelnen Klassen direkt vor oder übergeben das Wort dem Schüler ihrer Klasse, um das Problem (oder das Lob oder gute Wünsche) selbst vorzutragen. Je nach Si-



Klavierbegleitung durch Helmuth Frei.

tuation kommt es zu Wiedergutmachungen, Neuregelungen oder zu Applaus.

Hernach wird das Traktandum Allgemeine Umfrage und Mitteilungen behandelt. Hier besteht auch die Möglichkeit, dass einzelne Klassen Darbietungen bringen. (Gedichte, Musikvortrag, Sketch, Geschichte vorlesen. . .).

Abgeschlossen wird die Schülerkonferenz durch weiteres Musizieren.

Erfahrungen – Resultate im Schulalltag

- Die Kinder schätzen die Konferenzen, vor allem auch das «Grosse Singen».
- Erstklässler wachsen in die Gegebenheiten unseres Schulhauses schnell hinein, fühlen sich aufgenommen und «erwachen» früher.
- Konflikte vor Schulbeginn, in der Pause und nach Schulschluss sind spürbar weniger geworden und werden allenfalls fairer ausgetragen.
- Eigentliche «Störefriede» sind verschwunden.
- Die Klassengrenzen sind weniger wichtig geworden.



Musikalische Umrahmung durch Andreas Egli und Renata Saxer.

- Durch die getragene und geschützte Atmosphäre wagen auch eher zurückhaltende Schüler, sich vor so vielen Kindern zu äussern.

Der Schularztdienst in der Gemeinde Wartau

Die gesetzlichen Grundlagen für den Schularztdienst findet man im St.Galler Gesundheitsgesetz und in der Verordnung über den Schularztdienst.

Der Schularztdienst umfasst die

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit
- Früherkennung von Gesundheitsstörungen
- Begleitung und Betreuung von Schülern mit gesundheitlichen Risiken und körperlichen oder seelischen Störungen
- medizinische Beratung in Fragen der Gesundheitserziehung.

Die Umsetzung dieser Aufgaben ist dadurch charakterisiert, dass alle Kinder erreicht werden. Die Chancengleichheit spielt dabei eine tragende Rolle.

Mit drei obligatorischen Reihenuntersuchungen

- Schuleintritt
- 5. Primarklasse
- Schulaustritt

wird dieses Ziel angestrebt.

Im Wesentlichen sind am Ablauf des Schularztdienstes die folgenden Instanzen beteiligt:

- Schulbehörden
- Schularzt
- Kindergärtnerinnen

- Lehrperson
- Kantonales Sekretariat Schularztdienst

Auf Gemeindeebene ist der Schulrat für die Organisation und Durchführung des Schularztdienstes verantwortlich, während der Schularzt, vom Schulrat gewählt, für die praktische Durchführung der ärztlichen Massnahmen zuständig ist. Feste Punkte seiner Tätigkeit sind die drei während der Volksschulzeit vorgesehenen, oben erwähnten schulärztlichen Untersuchungen.

Die Untersuchungs- und Impfprogramme werden fachlich durch den kantonalen Präventivmediziner in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Ärztesgesellschaft erarbeitet und vom Gesundheitsdepartement festgelegt.

Um optimale Durchimpfungsraten zu gewährleisten, sieht die geltende Vereinbarung mit den Krankenversicherern vor, dass der Schularzt die notwendigen Impfungen nach Kontrolle der Impfausweise durchführt. Allfällige von den Eltern gewünschte Impfungen beim Haus- oder Kinderarzt sollten deshalb vor der schulärztlichen Kontrolle erfolgen.

Die beiden Schularzte der Gemeinde Wartau, Dr. med. T. Hatzisaak und Dr. med. W. Sulser, teilen sich ihren Aufgabenbereich. Beide sind gerne bereit, den Eltern und Schülern bei Fragen Auskunft zu geben.

Schulzahnpflege – quo vadis?

Die Schweiz ist europaweit führend im Bereich der Zahnprophylaxe. Unter anderem ist dies darauf zurückzuführen, dass Ende der Sechzigerjahre mit der Kollektivprophylaxe in den Schulen begonnen wurde. Diese anfänglich auf einige wenige Gemeinden beschränkten Massnahmen haben sich mit den Jahren dank den Erfolgen schweizweit etabliert :

Der Rückgang der Karies (Zahnfäule) betrug je nach Stelle am Zahn zwischen 40 bis über 70 Prozent. Und so erstaunt es nicht, dass heute viele Jugendliche nach der Schulzeit karies- und füllungsfrei sind.

Prophylaxe (und dies gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche) beruht auf folgenden Massnahmen:

- richtige Ernährung
- korrekte Mundhygiene
- ausreichende Zufuhr von Fluoriden
- regelmässige zahnärztliche Kontrolle

Bei der Schulzahnpflege ist es Sache der Schulgemeinden, die Prophylaxe während der obligatorischen Schulzeit durchzuführen. Grundlage dazu bildet die sogenannte Schulzahnpflegeverordnung. Diese schreibt unter anderem vor:

- Orientierung über gesunde Ernährung, Anleitung zur Mundhygiene und zur Zahnpflege durch die Lehrer
- Durchführung von altersentsprechenden vorbeugenden Massnahmen
- Einen jährlichen Untersuch durch einen (gewählten) Schulzahnarzt und Übernahme der Untersuchungskosten durch die öffentliche Hand
- Die Behandlung von Zahnschäden
- Orientierung der Eltern über nicht normale Zahnstellungen

Die erreichten Erfolge täuschen aber über den Umstand hinweg, dass zur Erreichung wie auch zur Erhaltung der Prophylaxebemühungen einiges an Aufwand nötig ist. Und hier hat in den vergangenen Jahren schleichend ein Trend zur Umkehr eingesetzt:

Die ersten Langzeitstudien weisen auf eine Zunahme der Erkrankungen an den Zähnen von Jugendlichen hin. Wo sind die Gründe zu suchen?

- Individualisierung: Heute werden «Zwangsmassnahmen» wie die Schuluntersuche und kollektive Prophylaxe von Erziehungsberechtigten abgelehnt. In Wartau nahm z. B. die Anzahl der Schuluntersuche in den vergangenen zehn Jahren bei steigender Schülerzahl kontinuierlich ab.
- Lehrplanänderungen lassen den Lehrpersonen immer weniger Zeit für kollektive Putzmassnahmen im Klassenverband.
- Fehlende und/oder aufgehobene Infrastrukturen in den Schulhäusern verhindern eine effiziente Kollektiv- und Fluorprophylaxe.
- Fehlende Einsicht bei Behörden und Lehrpersonen, dass Prophylaxemassnahmen zum Erhalt der Zahngesundheit notwendig sind.
- Die angespannte Finanzlage der Gemeinden verhindert von der öffentlichen Hand zu tragende kostenintensive Bemühungen zur Verhinderung von Zahnerkrankungen.
- Frühzeitiges Reparieren von Schäden (z. B. Milchzahnfüllungen) wird von den Eltern aus Kostengründen abgelehnt.
- Durch den tiefen Taxtpunkt und den fixen Tarif ist die Behandlung der Schüler in der Privatpraxis unattraktiv. Einige Privatpraktiker haben aus diesem Grund auch im Kanton St.Gallen die Verträge mit ihren Schulgemeinden gekündigt.

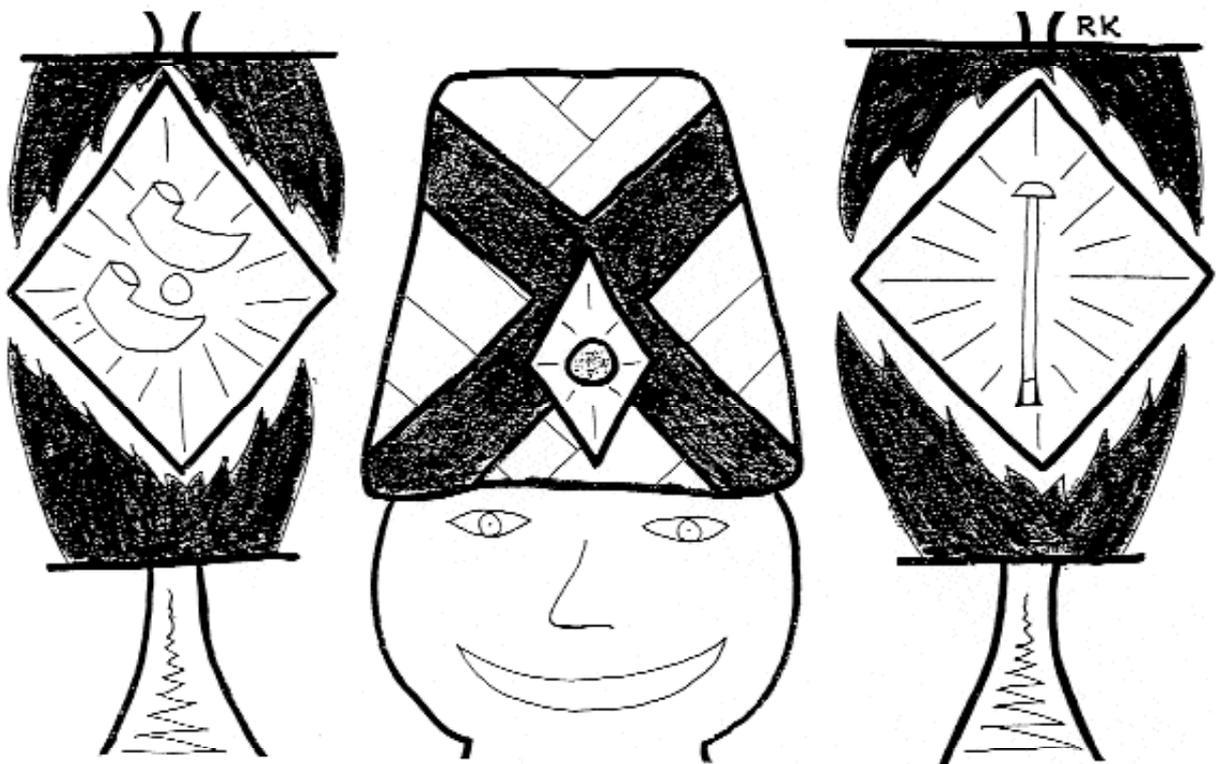
Die über Jahrzehnte erreichten Erfolge in der Schulzahnpflege sind gefährdet. Und bis die Zunahme der Zahnerkrankungen statistisch erfasst werden kann, haben wir viel vom bis heute Erreichten verloren.

Und eines lässt sich mit Sicherheit sagen: Prophylaxe ist viel billiger als Therapie!

Dr. Daniel Kaelin, Schulzahnarzt

THEATER

6. Klasse Trübbach-Azmoos



Der kleine Muck

12. - 19. Dezember 2001

Der kleine Muck

VORWEIHNACHTSZEIT – THEATERZEIT

Theateraufführung der 6. Klasse Trübbach-Azmoos

Wie schon in den vergangenen Jahren probt die 6. Klasse von Trübbach-Azmoos unter der Leitung ihres Lehrers Daniel Hosch ein neues Theaterstück:

Der kleine Muck

Ein buntes orientalisches Abenteuer in sechs Bildern nach Wilhelm Hauff neu erzählt und für die Bühne eingerichtet von Bernhard Wiemker.

Zum Inhalt

Vom Onkel vertrieben, findet Muck im Angorakater Pizzikato einen hilfreichen Freund, der mit ihm gemeinsam viele Abenteuer erlebt. Mit den Gaben der guten Frau Güllilah (Rennpantoffeln, Goldsuchstöckchen und Wunschtasche) gelangen sie zu Amt und Würden im Palast des Sultans, von dessen neidischem Hofstaat die zwei verleumdet und sie des Landes verwiesen werden. In einem unheimlichen Wald finden sie die Mittel, sich an den Neidern zu rächen und kehren zum Happy End in den Palast und zur bezaubernden Prinzessin zurück.

Seit August wird geprobt. Mit grossem Eifer und mit viel Begeisterung haben sich die 19 Buben und Mädchen an die Arbeit gemacht, galt es doch, reichlich Text einzuüben und eine Umgebung nach dem Geschmack des kleinen Muck zu entwerfen und aufzubauen. Unzählige Stunden mussten dafür aufgewendet werden! Für die Kostüme war ein weiteres Mal Frau Annemarie Hosch zuständig.

So sind nun alle Beteiligten bereit für die Aufführungen am

Mittwoch, 12. Dezember	15 Uhr und 20 Uhr
Freitag, 14. Dezember	20 Uhr
Samstag, 15. Dezember	15 Uhr und 20 Uhr
Mittwoch, 20. Dezember	15 Uhr und 20 Uhr

Alle Aufführungen finden in der Aula des Oberstufenschulhauses SEIDENBAUM in Trübbach statt.

Zur Verwendung der Einnahmen

Die Schüler haben aus mehreren Vorschlägen ein Hilfsprojekt auswählen können. Sie haben sich für die Kinderpitäler von Dr. Beat Richner in Kambodscha entschieden.

Um die Einnahmen zu erhöhen, haben die Schüler in zeit-aufwändiger Manier ein 92 Seiten umfassendes Programmheft gestaltet, in dem die ortsansässigen Betriebe um ein Inserat gebeten wurden. Für diese grosszügige Unterstützung sind wir sehr dankbar, sind es doch rund hundertvierzig (!) Betriebe, die uns auf diese Weise ihre Sympathie entgegenbringen!! Dieses Programmheft wird nun jeweils vor den Vorstellungen und während der Pause – so lange Vorrat – verkauft.



Restaurant «Zum schnellen Schuh»

Jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellungen, während der Pause und während einer halben Stunde nach Ende der Vorstellungen werden Getränke und – so lange vorhanden! – kulinarische Köstlichkeiten angeboten.

Lassen Sie sich diesen Theaterspass nicht entgehen!

Ihre 6. Klasse Trübbach-Azmoos

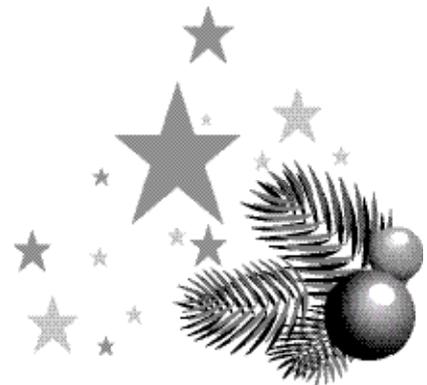
Weitere Informationen

auf unserer Homepage

<http://home.datacomm.ch/klasse.d.hosch>

und am Montag, 10. Dezember 2001, von 13 bis 14 Uhr, auf Radio Ri in der Sendung «Siesta»

Der Schulrat wünscht der ganzen Bevölkerung eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins 2002!



E wunderbari Zyt

Ein Weihnachtsmusical von Markus Hottiger



Es singen und spielen Schüler der 4./5. Klasse von B.Roth,
unter Mitwirkung der Hausmusik

Freitag, den 21. Dezember 2001
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Oberschan

Jedermann ist herzlich eingeladen

www.schulewartau.ch (Primarschule Oberschan anklicken)

Vereine und Korporationen

Elektrokorporation Weite

An der Generalversammlung vor zwei Jahren wurde der Grundstein für die Umwandlung der Elektrizitätsversorgung Weite in eine öffentlich-rechtliche Korporation gelegt. Dieser Schritt war nötig, um dem Zweckverband Elektrizitätsversorgung Wartau beitreten zu können. Der Zweckverband kauft für alle Elektrokorporationen in der Gemeinde den Strom ein; grössere Bezüge – günstiger Einkauf!

Um eine möglichst störungsfreie Energielieferung an alle Abnehmer in der ganzen Gemeinde zu gewährleisten, wurde in den letzten zwei Jahren durch den Zweckverband eine Ringleitung erstellt. So kann im Fall eines Kabelbrandes an einer Dorfzuleitung z. B. die Leitung Weite-Oberschan über Azmoos–Oberschan umgeleitet werden. Vor allem Industrie und Gewerbe verlangen heute eine hundertprozentig sichere Energieversorgung.

Der Zweckverband EV Wartau ist auch Mitglied beim Energiepool Rii-Seez-Power, dem alle Elektrizitätsversorgungen im Werdenberg und Sarganserland angehören. Das Ziel dieser Zusammenschlüsse ist, im Hinblick auf die bevorstehende Strommarktliberalisierung die Energie gemeinsam, sprich günstiger, einzukaufen zu können. Wenn wir die europäischen Strompreise vergleichen, ist die Schweiz im Haushaltsstromtarif wirklich günstig, im Industrietarif eher teuer.

Durch die Zusammenschlüsse kann heute auch die EK Weite Öko-Strom anbieten. Interessenten melden sich bitte bei der örtlichen Elektro- oder Dorfkorporation.

Die EK Weite hat am 1.1.2001 ein eigenes Büro- und Sitzungszimmer bezogen. Die Betriebsführung und Rechnungsstelle im gleichen Raum hat doch etliche Vorteile, da alle Daten und Akten in Griffnähe sind.

Unser Betriebsleiter Heinrich Gabathuler kann auf eine 30-jährige Tätigkeit zurückblicken. Er verstand es, die Ener-

gieversorgung immer dem neusten technischen Stand anzupassen. So hat die EK Weite schon vor 20 Jahren die Rundsteuerung angeschafft, um den Verbrauch beim Stromkonsumenten zu regeln (Waschmaschinensperre etc.). So können grosse Schwankungen (hohe Spitze) vermieden werden. Auch die EK Weite muss diese teuer bezahlen. Ebenso sind in unserem Versorgungsgebiet bald alle reparatur- und störungsanfälligen Freileitungen verkauft.

Heinrich Gabathuler möchten wir zu seinem Jubiläum herzlich gratulieren und vor allem danken. Es ist verständlich, dass er kürzer treten und seine doch nicht immer leichte Aufgabe in jüngere Hände geben möchte. Ernst Müller, seit zwei Jahren in unserer Kommission, wird Heiris Nachfolger. Ernst Müller, gelernter Elektriker, arbeitet heute bei einem grösseren Unternehmen als Elektroplaner. Ich möchte ihm für seine Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen, herzlich danken. Der Präsident, Hans Dütschler

Weitere Informationen

Präsident	Hans Dütschler
Betriebsleiter	Ernst Müller
Kassier	Leonhard Sulser
Aktuar	Karl Kaufmann
Beisitzer	Heinrich Gabathuler
Rechnungssteller	Hans Zogg
Zählerableser	Hans Tischhauser

Anschrift

Hauptstrasse 35, Postfach 28, 9476 Weite
Tel. Betriebsleiter: 081/ 740 25 44
Tel. Verrechnungsstelle: 081/ 740 25 45
E-Mail: EKWeite@bluewin.ch

Die Adventsfeier der Frauenvereine Wartau findet am Mittwoch, 12. Dezember 2001, um 19.00 Uhr, in der Kirche Gretschins statt

Anschliessend gemütliches Zusammensein bei Biiretrudel und Tee
im Kirchengemeinderaum Gretschins.

Wir freuen uns auf einen besinnlichen Abend mit vielen Frauen aus der ganzen Gemeinde.

Frauenverein Wartau-Gretschins, Frauenverein Azmoos-Trübbach,
Frauen- und Müttergemeinschaft Wartau und die Pfarrleute

Atem Pause im Advent

verweilen
innehalten
zur Ruhe kommen
Atem schöpfen

am Freitag, Mittwoch und Freitag

von 19 - 19.30 Uhr

In der evangelischen Kirche Azmoos

bei Kerzenschein

mit einem Gedankenanstoß

herein kommen

absitzen

hinausgehen

sich Zeit nehmen

nach eigenem Bedürfnis

ein Angebot

der Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach

von Pastorin Christina Nutt

Alte Notizen aus:

Geographisch/statistisches Handlexikon der Schweiz

Herausgegeben von Markus Lutz Pfarrer in Läuelfingen

Verlag Heinrich Remigius Sauerländer, Aarau 1882

- Atzmoos* Grosses und schönes, reformirtes Pfarrdorf von 82 zum Theil steinernen Häusern und 500 Einwohnern, im Kreise Sevelen und St.Gallischen Bezirk Sargans. Es liegt in einer fruchtbaren Ebene am Schollberg und am Rhein, 16 Std. v. St.Gallen und hat gute Schulanstalten. Im März 1799 schlug das französische Heer hier eine Schiffbrücke über den Rhein, über welche es nach der Einnahme des Luzien in Bünden eindrang. In demselben Monat 1819 legte hier eine Feuersbrunst 61 Wohngebäude und 38 Ställe in Asche, wodurch 78 Familien, aus 313 Menschen bestehend, grösstenteils des Ihrigen beraubt wurden. Der Walserberg, der Konzo, mit einem seit 20 Jahren unbenutzten, vormals sehr ergiebigen Eisenbergwerke, und der Kant, alle mit grossen Alpen und Aussichten, gehören dieser Gemeinde.
- Fontnas* (auch Funtnas) Kleines Dorf von 20 Wohngebäuden in der Pfarre Atzmoos und dem Kreise Sevelen, im St.Gallischen Bezirke Sargans. Von der Ritterburg der Edeln dieses Namens sind keine Spuren mehr vorhanden. Der Ort hat schöne Waldungen und Obstbäume. Im Jahre 1816 verzehrte ihn eine Feuersbrunst bis auf zwei Häuser.
- Gretschins* (auch Retschins) Dörfchen von 15 Wohngebäuden im Kreise Sevelen und dem St.Gallischen Bezirke Sargans. Hier steht die alte Mutterkirche der Reformirten Gemeinde Wartau, sowie die Pfarrwohnungen.
- Malanas* Dorf von 23 wohlgebauten Häusern und 100 Einwohnern in einer sehr fruchtbaren Gegend, in der Pfarrei Atzmoos und dem Kreise Sevelen, im St.Gallischen Bezirke Sargans. Der Ort hat eine Gemeindealp.
- Murris* Kleines Dörfchen von 14 Wohngebäuden am Fusse des St.Martinsberges, auf welchem das alte Schloss Wartau steht, in der Pfarrei Atzmoos und dem St.Gallischen Bezirk Sargans. Seit seiner unglücklichen Einäscherung im Jahre 1795 ist es neu gebaut.
- Oberschan* Eine aus 65 zerstreuten Häusern bestehende Ortschaft im Kreis Sevelen und dem St.Gallischen Bezirk Sargans. Ihre 360 Einwohner sind nach Atzmoos eingepfarrt. Bis auf die Mühle und Säge verzehrte eine Feuersbrunst im Jänner 1821 diesen Ort, wodurch 326 Personen in Jammer und Elend gestürzt wurden.
- Trübbach* Einige Häuser nebst einer Zollstätte unweit Atzmoos, im Kreise Sevelen und dem St.Gallischen Bezirk Sargans. Hier sind obrigkeitliche Salzmagazine angelegt. Die Fluten des nahen Rheins bedrohen oft das Örtchen mit Ueberschwemmungen.
- Wartau* Grosse reformirte Gemeinde mit den Trümmern einer alten Felsenburg, an der Linken des Rheins, im Kreise Sevelen und dem St.Gallischen Bezirke Sargans. Die Pfarrkirche steht zu Gretschins. Der Uebertritt eines Reformirten zur katholischen Religion im Jahre 1694 veranlasste die Wiedereinführung der Messe in derselben und eine gegenseitige Erbitterung unter den evangelischen und katholischen Ständen, die jedoch ohne Folgen blieb.
- Wartau* Eine zerfallene Burg auf dem St.Martinsberg in der Gemeinde Atzmoos, im Kreis Sevelen und dem St.Gallischen Bezirk Sargans. Im Jahr 1517 kam sie nach mancherlei Wechsel ihrer Besitzer mit allen Zubehörungen an Glarus.

(Weite und Plattis wurden 1822 noch nicht erwähnt!)

FDP Wartau

Kurzinformationen aus unserem Parteileben 2001

Aus unserem Leitbild: Am 7.9.2001 fand zum ersten Mal der **«Grillplausch»** statt. Dieser Anlass fand bei den Mitgliedern grosses Interesse, wurde doch nicht nur trocken politisiert, sondern es wurde intensiv die Gelegenheit benutzt, sich zu unterhalten und sich gegenseitig in die Augen zu schauen. Dieser Anlass wird im nächsten Jahr selbstverständlich wieder ins Programm aufgenommen. Der wohl traditionellste Anlass der Ortspartei ist sicherlich der **«Behördenstamm»**. Bei diesem Anlass informieren die Vertreter der Orts-, Schul- und Politischen Gemeinde über die aktuellsten Ratsgeschäfte. Wie jedes Jahr waren viele Parteimitglieder anwesend und benutzten die Möglichkeit, an die Behördenvertreter direkt Fragen zu stellen.

Dies waren nur zwei Anlässe des Jahres 2001, die ich Ihnen vorgestellt habe. Sie sehen, dass die **Kommunikation** bei uns einen sehr hohen Stellenwert hat.

Liebe Leserinnen und Leser

Ich möchte an dieser Stelle all den Personen und Behörden, die sich in der Gemeinde in irgendeiner Art und Weise für unsere Partei engagiert haben, danken.

Einen ganz speziellen Dank richte ich an meine Vorstandskolleginnen und -kollegen, denn ohne sie kann kein Präsident seine Funktion ausüben!

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Ihnen meine Vorstandsmitglieder vorzustellen:

Funktion	Name/Vorname Adresse	Tel. privat	Tel. Geschäft Fax	E-Mail
Präsident	Müller Heiner Gamsabetaweg 6, 9478 Azmoos	081 783 28 91	079 413 01 94	mueller_heiner@bluewin.ch
Vize- präsident/ Werbung	Bätscher Walter Gamsabeta 11, 9477 Trübbach	081 783 26 89	–	ewbaetscher@swissonline.ch
Aktuarin	Miller Verena Bugg 23, 9478 Azmoos	081 783 24 93	–	vmiller@bluewin.ch
Kassier	Engler Martin Seidenbaumstr. 54, 9478 Azmoos	081 783 31 56	00423 2356874	martin_engler-rissi@bluewin.ch
Presse	Frank René Rofabordstrasse 13, 9478 Azmoos	081 783 35 08	00423 239 90 03 00423 239 90 01	frank@pizol.ch
Sekretariat/ Versand	Müller Elsbeth Alberwald, 9476 Weite		081 783 10 40	– –
Beisitzerin	Graf Daniela Bleiche 3, 9478 Azmoos	081 783 28 31	–	wgrafazmoos@bluewin.ch

Die FDP Wartau wünscht allen Leserinnen und Lesern ein schönes, frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, viel Erfolg und vor allem beste Gesundheit.

Heiner Müller, Präsident
Freisinnig-Demokratische Partei Wartau

**«I d Auge luega»
ist zurzeit das Motto
der FDP Wartau.**

Synergien für unsere Gäste, Synergien für unsere Region

Die Zeiten haben sich geändert, wessen wir uns wohl alle bewusst sind. Die touristischen Markt- und Kundenansprüche blieben davon nicht verschont. Reise- und Transportkosten haben sich im Vergleich zu früher markant gesenkt. Informationsbeschaffung und Ferienbuchungen via Internet gehören heute zum Alltag. Der Konkurrenzkampf ist durch weltweit schnellere und einfachere Kommunikation, zunehmende Mobilität und Last-Minute-Angeboten zu Tiefstpreisen massiv grösser geworden. Heute stehen wir in Konkurrenz zu Karibik- oder Asien-Ferien. Der Trend besagt: kürzer, öfter, weiter, günstiger. Um diesen veränderten Strukturen gegenüberzutreten, gibt es eine Lösung: Wir müssen ihnen gemeinsam begegnen.

Eine Destination, wie es die Ferienregion Heidiland ist, verfolgt das Ziel, ihre aufeinander abgestimmten Tourismusangebote gemeinsam zu kommunizieren und zu vermarkten. Daraus geht hervor, dass «Destination» nicht ein reines Modewort ist, sondern einen klaren Zweck und Inhalt erfüllt, nämlich unserem Gast eine lückenlose touristische Angebotspalette, bestehend aus verschiedensten Attraktionspunkten (Gastronomie, Freizeitangebote, Natur, Adventure, etc.), anzubieten.

Destinationen sind Erlebnisräume, die nicht allgemeinverbindlich definiert werden können. Der Gast bestimmt für sich selbst, was seine Destination ist; nämlich jenen Raum, in dem er sich vorstellen kann, seinen Kurz- oder Ferienaufenthalt zu verbringen. Die Vielzahl der verschiedenen Attraktionspunkte eines Urlaubsziels ermöglicht es dem Gast, seine Destination festzulegen.

Die Hauptaufgabe der Ferienregion Heidiland als Destination besteht demzufolge in der Schaffung so vieler Attraktionspunkte wie möglich, damit wir uns durch das einzigartige, vielseitige Angebot gegenüber der Konkurrenz



abheben können und der Gast dadurch unseren Tourismusraum als seine Destination wahrnehmen kann.

Die Synergien und Vorteile für unseren Gast liegen schlussendlich darin, dass er während seines Aufenthaltes von einem umfassenden Tourismusangebot profitieren kann. Dies bedingt, dass sich jeder Anbieter innerhalb seines Angebots auf seine vorgegebenen Einzigartigkeiten konzentriert und versucht, diese weiter zu profilieren und auszubauen.

So kann sich unser Gast in seinem Erlebnisraum seine Ausflugsziele und übrigen Aktivitäten aus einem reichlich gefüllten Tourismuskorb selber aussuchen und zusammenstellen. Durch dieses Verhalten entsteht Tourismus im wahrsten Sinn des Wortes; unser Gast befindet sich ausserhalb von seinem üblichen Aufenthaltsort, bewegt, vergnügt und erholt sich in einer fremden Umgebung – also anders als zu Hause.

Die Synergien und Vorteile für die Ferienregion Heidiland liegen darin, dass die einzelnen Tourismus-Anbieter sich schwergewichtig auf ihre Kernfähigkeiten konzentrieren können. Dadurch erreichen wir eine Bündelung anstelle einer Verflachung der Kräfte und schaffen zugleich ein interessantes Ferien- und Freizeitangebot. Nicht jeder kann alles machen, aber jeder kann etwas für alle machen, nämlich dasjenige, wofür er besonders prädestiniert ist.

Marco Wyss

Gedanken aus dem Turnverein Azmoos

Für unsere Turnergeneration ist das Kreisturnfest Wartau einer der grossen Höhepunkte und wird es auch bleiben. Vor heimischem Publikum drei Siege zu erringen gehört mitunter zu den schönsten Erfahrungen. Die höchste Punktzahl im Vereinswettkampf am Samstag: die 4x100-m-Siege der Männerstaffel sowie der zusammengesetzten Damenstaffel (TV Azmoos – DTV Weite) am Sonntag werden uns in Erinnerung bleiben. Mit diesen Resultaten wurden unsere kühnsten Erwartungen übertroffen. Unsere Jugendriege musste in ihrer Gruppe leider ohne Konkurrenz starten. Der Andrang bei den Jugendwettkämpfen hält sich noch stark in Grenzen. Mit der Organisation des Kreisturnfestes hat unsere Gemeinde ein herausragendes Turnfest organisiert und viele Kontakte untereinander geknüpft. Natürlich hat das herrliche Wetter ebenfalls seinen Teil zum grossartigen Gelingen beigetragen.

Als nächster Anlass steht für uns die Turnerunterhaltung am Fr., 1. Febr., und Sa., 2. Febr., auf dem Programm. Nächstes Jahr wird das Eidgenössischen Turnfest im Baselbiet durchgeführt. Bei den Vereinswettkämpfen erwartet man ca. 60000 Teilnehmer. Für alle Turnbegeisterten ist das Eidgenössische immer wieder ein besonderer Wettkampf.



Guggamusik Moosfürz

Seit ungefähr sieben Jahren ist die Guggamusik Moosfürz ein fester Bestandteil der Wartauer Fasnacht. Auch im 2002 wird die Gugga an der Fasnacht nicht fehlen.

Zuerst blicken wir aber kurz auf die vergangene Saison zurück: Circa 25 Mitglieder nahmen die Fasnacht 2001 in Angriff und ihre Mühen wurden belohnt. Der erste unerwartete Sieg durften die Moosfürze in Sirnach feiern. Die Gugga erhielt den ersten Preis für die beste Stimmung, und der Major Beni Blusch nahm den Pokal stolz entgegen. Den zweiten Höhepunkt durften die Fasnächtler beim Nationalen Alp-Guggentreffen in Savognin feiern. Der dritte Gesamtplatz, sowie der Preis für den besten Major wurden gebührend gefeiert. Das Monsterkonzert an der Wartauer Fasnacht war aus der Sicht der Guggamusik ebenfalls ein voller Erfolg.

23 Aktivmitglieder werden an der kommenden Fasnacht mit dem Motto «Vampire» wieder absolut ihr Bestes geben. Die Vorbereitungen dafür sind schon in vollem Gang. Die Proben wurden unter der Leitung von Stefan Moser und Daniel Schweizer anfangs September wieder aufgenommen, und



einige Vorkehrungen für die Wartauer Fasnacht sind schon getroffen. Der erste Schritt begann sicher mit der Fasnachtsgesellschaft Trübbach. Die Guggamusik und die Fasnachtsgesellschaft stehen in engem Kontakt und haben einige Ideen ausgetauscht. Schliesslich soll die Fasnacht 2002 allen Besuchern ein unvergessliches Erlebnis bieten.

Jugendmusik Wartau

In den Sommerferien organisierte die Jugendmusik Wartau im St. Anton in Oberegg/Al ein Musiklager. Aus der Gemeinde Wartau fuhren elf Jugendliche mit Privatautos zum St. Anton, 885 m über Meer. Dort trafen die Jungmusikanten ein altes Appenzellerhaus mit vier Schlafzimmern, einer Wohnstube, einem grossen Aufenthaltsraum im Keller und einem schönen Sitzplatz an. Das Wetter meinte es gut mit uns, und sofort verteilten sich die Jungmusikanten bis in den Wald, um zu üben. Es wurde morgens, nachmittags und abends ca. fünf bis sieben Stunden geübt. Es gab Jugendliche, die selber ein kleines Musikstück zu Papier brachten. Das Erlernete der gesamten Woche wurde am Freitagabend den Familienangehörigen vorgetragen, die

offiziell zu einem Nachtessen und Abschlusskonzert eingeladen waren. Am 1. August durften alle an einem Höhenfeuer beim St. Anton teilnehmen, auch gab es einen Ausflug ins Freibad Heiden. Die Jugendlichen planen unterdessen schon das nächste Lager, was sicher ein gutes Zeichen ist, dass es allen gefallen hat. Das ist natürlich auch unserem Lagerteam und der Dirigentin zu verdanken, die einen grossartigen Einsatz zeigten.

Die Jugendmusik Wartau sucht natürlich immer Jugendliche, die Freude an der Musik haben und bereit sind, öffentlich aufzutreten.

Kontaktperson: Theres Bucher, Hauptstr. 49, Weite, Tel. 081 / 783 26 86



Langlauf ist cool!

Die Langlaufgruppe Werdenberg stellt sich vor

Im September 2000 wurde mit der Langlaufgruppe Werdenberg ein Verein gegründet, der vor allem Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung bieten möchte. Es wird im einzigen Langlaufverein der Region der Breiten- und Leistungssport gleichermaßen gefördert.

Langlaufkurse für Kids

Ein grosses Anliegen ist uns, den Kindern den Langlaufsport näher zu bringen. Hier können die Kids in unserem Kurs für Anfänger und leicht Fortgeschrittene an fünf bis sechs Samstagnachmittagen und einem abschliessenden Plauschrennen die richtige Technik lernen. Der Schwerpunkt wird aber nicht aufs Training gelegt, sondern den Kids soll unser Sport in der freien Natur mit viel Spiel und Spass schmackhaft gemacht werden. Der Kurs wird von erfahrenen Langlaufleitern durchgeführt.

- Kurskosten: CHF 20.–
- Material: komplette Ausrüstung kann für CHF 50.– für den ganzen Winter gemietet werden.
- Anmeldung: siehe unten

Unsere Renngruppe

Den Leistungssport fördern wir mit unserer Renngruppe. Im Moment sind 15 Jugendliche in dieses Projekt integriert. Bereits in der letzten Saison konnten sich die LäuferInnen gut in Szene setzen und holten sich etliche Topresultate und den fünften Rang in der Mannschaftswertung des Ostschweizer Cups. Für drei unserer Nachwuchscracks war die JO-Schweizer-Meisterschaft das Highlight, bei der sie sich gut platzieren konnten. Damit auch diese Saison wiederum erfolgreich wird, absolvierten die LäuferInnen bereits im Oktober ein Schneetraining im Kautental. Neben dem normalen Training ist im Februar eine Lagerwoche in Pontresina geplant. Damit können wir nur noch auf eine schneereiche und unfallfreie Saison hoffen. Einen besonderen Dank noch an Daniel Deluca, der uns den Bus zur Verfügung stellt.

Mit dem grossen Aufwand, den unser Verein betreibt, fallen natürlich auch hohe Unkosten an. Deshalb haben wir einen Sympathie-Pool gegründet. Darin können Privatpersonen wie auch Firmen Mitglied werden. Es sollen jene



Langlauf- bzw. sportbegeisterten Personen/Firmen angesprochen werden, welche unsere Jugendarbeit unterstützen möchten. Den Mindestbeitrag haben wir auf 100 Franken festgelegt.

Einen grossen Dank möchten wir unseren Gönnern und Sponsoren aussprechen, ohne die unsere Arbeit gar nicht möglich wäre.

Angebot für Hobbyläufer

Auch für die Erwachsenen haben wir ein umfassendes Programm zusammengestellt. Hier ein kleiner Auszug aus den geplanten Aktivitäten:

27. Dezember 2001

Langlaufkurs (Anfänger + leicht Fortgeschrittene)

Januar 2002

Langlauf-Weekend im Allgäu

2./3. Februar 2002

König-Ludwig-Volkslanglauf in Oberammergau

3. März 2002

Frauen-Engadin-Skimarathon

(Samedan bis S-Chanf – 17 km)

Informationen können bezogen werden bei:

Langlaufgruppe Werdenberg

9478 Azmoos

Tel. 078 / 689 58 07

E-Mail: rainergopp@yahoo.com